

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung/  
Allgemeine  
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

15.12.2022

Geschäftszeichen:

II 13-1.33.47-832/17

**Nummer:**

**Z-33.47-832**

**Geltungsdauer**

vom: **15. Dezember 2022**

bis: **19. Dezember 2024**

**Antragsteller:**

**alsecco GmbH**

Kupferstraße 50

36208 Wildeck

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Wärmedämm-Verbundsysteme zur Anwendung auf Außenwänden in Holzbauart mit  
angeklebten oder mechanisch befestigten und zusätzlich angeklebten Dämmstoffen  
"basic, geklebt"**

**"ecomín, geklebt 1", "ecomín, geklebt 2",**

**"ecomín, geklebt und gedübelt 1" und**

**"ecomín, geklebt und gedübelt 2"**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich  
zugelassen/ genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst 24 Seiten und sieben Anlagen mit 28 Blatt.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine  
bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-33.47-832 vom 10. Juli 2021.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind die Wärmedämm-Verbundsysteme (WDVS) mit den Handelsbezeichnungen "basic, geklebt", "ecomin, geklebt 1", "ecomin, geklebt 2", "ecomin, geklebt und gedübelt 1" und "ecomin, geklebt und gedübelt 2". Sie bestehen aus am Untergrund angeklebten Dämmstoffen aus expandiertem Polystyrol (EPS) oder Mineralwolle, die ggf. zusätzlich mechanisch befestigt werden, einem mit Textilglas-Gittergewebe bewehrten Unterputz und einer Schlussbeschichtung. Ergänzend sind eine Grundierung und ein Haftvermittler als Komponente des WDVS möglich.

Die Dämmplatten dürfen bei WDVS mit angeklebten EPS-Platten oder Mineralwolle-Lamellen zusätzlich mit geeigneten mechanischen Befestigungsmitteln konstruktiv fixiert werden. Bei WDVS mit angeklebten Mineralwolle-Lamellen müssen unter bestimmten Voraussetzungen auch bei ausreichender Abreißfestigkeit des Untergrundes die Mineralwolle-Lamellen zusätzlich mit mechanischen Befestigungsmitteln befestigt werden.

Die Dämmplatten bei WDVS mit Mineralwolle-Platten sind mechanisch befestigt und zusätzlich angeklebt.

Alle für das WDVS eines Bauvorhabens erforderlichen Komponenten sind vom Antragsteller dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu liefern bzw. liefern zu lassen. Die Komponenten werden vom Antragsteller oder einem Lieferanten werksmäßig hergestellt.

Der Zulassungsgegenstand darf auf Außenwänden in Holzbauart verwendet werden.

Genehmigungsgegenstand ist die Bauart des WDVS mit den Bestimmungen, wie es im Werk (z. B. Fertighausbetrieb) oder auf der Baustelle aus diesen genannten Komponenten hergestellt wird.

Der Untergrund muss eben, trocken, fett-, staub- und schimmelfrei sein und für geklebte WDVS mindestens eine Abreißfestigkeit von 0,08 N/mm<sup>2</sup> aufweisen. Die dauerhafte Verträglichkeit eventuell vorhandener Beschichtungen mit dem Klebemörtel ist zu prüfen.

Die Bauart darf auf genormten oder allgemein bauaufsichtlich zugelassenen Untergründen und als dauerhaft wirksamer Wetterschutz gemäß DIN 68800-2<sup>1</sup>:2012-02, Abschnitt 5.2.1.2 f von Außenwänden in Holzbauart, die nach DIN EN 1995-1-1<sup>2</sup> in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1/NA<sup>3</sup> bemessen und ausgeführt sind, angewendet werden.

Unebenheiten bis 1 cm/m dürfen überbrückt werden; größere Unebenheiten müssen mechanisch egalisiert werden.

Das WDVS ist ungeeignet, Druckbeanspruchungen aus Verformungen der Unterkonstruktion aufzunehmen. Sofern diese nicht ausgeschlossen werden können, ist durch geeignete Maßnahmen (z. B. Dehnfugen) sicher zu stellen, dass diese aufgenommen werden können.

Der Bescheid basiert auf den beim DIBt eingereichten Unterlagen. Änderungen am WDVS oder den Komponenten oder deren Herstellungsverfahren, die dazu führen, dass die hinterlegten Daten und Informationen nicht mehr korrekt sind, sind vor ihrer Einführung dem DIBt mitzuteilen. Das DIBt wird darüber entscheiden, ob sich solche Änderungen auf den Bescheid auswirken, und ggf. feststellen, ob eine zusätzliche Beurteilung oder eine Änderung des Bescheids erforderlich ist.

1	DIN 68800-2:2012-02	Holzschutz – Teil 2; Vorbeugende bauliche Maßnahmen im Hochbau
2	DIN EN 1995-1-1:2010-12 +A2:2014-07	Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten - Teil 1-1: Allgemeines - Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau
3	DIN EN 1995-1-1/NA:2013-08	Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter – Eurocode 5: Bemessung und Konstruktion von Holzbauten – Teil 1-1: Allgemeines – Allgemeine Regeln und Regeln für den Hochbau

## 2 Bestimmungen für das Bauprodukt/die Bauprodukte

### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

#### 2.1.1 Komponenten

##### 2.1.1.1 Klebemörtel und Kleber

Für die Befestigung der Dämmstoffe müssen die Klebemörtel "Dämmkleber FW", "Armatop Quattro", "Armatop L-Aero", "Armatop AKS", "Dämmkleber FW/FH", "Armatop Solid", "Elementkleber PW", "Two in One FH" oder "Armatop BOOST FS" verwendet werden. Für die Verklebung der werkseitig vorgefertigten Putzteile nach Abschnitt 2.1.1.8 muss der Kleber "Klebespachtel AF" verwendet werden.

##### 2.1.1.2 Grundierung

Als Grundierung zwischen Untergrund und Klebemörtel darf das Produkt "Hydro-Tiefgrund" verwendet werden.

##### 2.1.1.3 Dämmstoffe

Einer der folgenden Dämmstoffe ist zu verwenden:

###### a) EPS-Platten

Als Dämmstoffe müssen die nachfolgend aufgeführten expandierten Polystyrol-Platten (EPS) mit den Abmessungen 1000 mm x 500 mm verwendet werden. Sie weisen neben den hinterlegten Angaben folgende Eigenschaften auf:

Bezeichnung	Eigenschaft	Dicke d [mm]	Rohdichte $\rho$ [kg/ m <sup>3</sup> ]
Fassadendämmplatte PS 15 040		10 - 300	13 - 25
Fassadendämmplatte PS 20 035			14 - 25
Fassadendämmplatte EPS 034 Grau			13 - 20
Fassadendämmplatte EPS 032 Grau			14 - 20
Fassadendämmplatte EPS 032 Grau Silence		40 - 200	15 - 20
Fassadendämmplatte EPS S 032		10 - 300	14 - 20
Fassadendämmplatte EPS 031 Grau		10 - 300	14 - 20
Fassadendämmplatte EPS 034 Grau Elastifiziert		80 - 300	14 - 25
Fassadendämmplatte EPS 032 Grau Elastifiziert			
Alsitherm EPS 034 Quattro Elastifiziert			16 - 20
Alsitherm EPS 032 Carbon Elastifiziert			16 - 21
Alsitherm EPS 034 Quattro		10 - 300	13 - 20
Alsitherm EPS 032 Carbon			14 - 20

###### b) Mineralwolle-Platten

Als Dämmstoffe müssen Mineralwolle-Platten gemäß folgender Tabelle verwendet werden. Es sind Mineralwolle-Platten mit Mineralfasern hauptsächlich ausgerichtet in Plattenebene und sie weisen neben den hinterlegten Angaben folgende Eigenschaften auf:

Bezeichnung	Eigenschaft	Dicke d [mm]	Abmessungen* [mm]	Anzahl der beschichteten Seiten	verdichtete Deckschicht
Mineralwolle-Dämmplatte 035 WVP 1		40 - 50	800 x 625	0	nein
		60 - 360 (240**)		1	ja

Eigenschaft Bezeichnung	Dicke d [mm]	Abmessungen* [mm]	Anzahl der beschichteten Seiten	verdichtete Deckschicht
Mineralwolle-Dämmplatte 035 WVP 1 Plus	80 - 360 (240**)	1200 x 400	2	ja
Mineralwolle-Dämmplatte 035 Coverrock II	80 - 360 (300**)	800 x 625	2	ja
Mineralwolle-Dämmplatte 035 Coverrock	60 - 360 (300**)	800 x 625	0	ja
Mineralwolle-Dämmplatte 035 FKD-MAX C2	60 - 340 (300**)	1200 x 400	2	nein
Mineralwolle-Dämmplatte 035 FAS 2	40 - 200	800 x 625	0	nein
Mineralwolle-Dämmplatte 035 FAS 2cc	100 - 200	800 x 625	2	nein
Mineralwolle-Dämmplatte 035 FAS 10cc	60 - 200	1200 x 400	2	nein
Mineralwolle-Dämmplatte HD 040 FAS 4	40 - 200	800 x 500	0	nein
Mineralwolle-Dämmplatte 040 HD	40 - 200	800 x 625	0	nein
Alsitherm Miwo 035 Light	60 - 300 (300**)	1200 x 400	2	nein
* Andere Plattenformate sind unter Berücksichtigung der Anlage 4 möglich. ** Bis zu dieser Plattendicke ist eine einlagige Verlegung zulässig. Bis zur angegebenen maximalen Dicke d ist eine zweilagige Verlegung, unter Berücksichtigung der Randbedingungen im Abschnitt 3.2.5.1.4, Tabelle, zulässig.				

c) Mineralwolle-Lamellen

Als Dämmstoffe müssen Mineralwolle-Lamellen gemäß folgender Tabelle mit den Abmessungen von 1200 mm x 200 mm verwendet werden. Es sind Mineralwolle-Lamellen mit Mineralfasern hauptsächlich ausgerichtet senkrecht zur Plattenebene und sie weisen neben den hinterlegten Angaben folgende Eigenschaften auf:

Eigenschaft Bezeichnung	Dicke d [mm]	Anzahl der beschichteten Seiten
Speedwall - Lamelle 041 FKL C2	40 - 400	2
Mineralwolle-Lamellendämmplatte 041 WVl 1	40 - 400	0
Speedwall - Lamelle 041 WVl 2	40 - 400	2
Mineralwolle-Lamellendämmplatte 041	40 - 400	0
Speedwall - Lamelle 041	40 - 400	2
Speedwall - Lamelle 040 FAL 1cc	40 - 400	2

**2.1.1.4 Befestigungsmittel**

Zur mechanischen Befestigung der Dämmstoffe am Untergrund müssen folgende Befestigungsmittel verwendet werden:

- Schraubbefestiger "Schraubbefestiger STR H A2"
- Schraubbefestiger "Alsifix HS"

#### 2.1.1.5 Bewehrungen

Als Bewehrungen müssen die beschichteten Textilglas-Gittergewebe "Glasfasergewebe 32", "Glasfasergewebe Universal-Aero", "Alsitex Carbon" oder "Alsitex Nova" verwendet werden.

#### 2.1.1.6 Unterputze

Als Unterputze müssen die mit den Klebemörteln nach Abschnitt 2.1.1.1 identischen Produkte "Armatop AKS", "Two in One FH", "Armatop BOOST FS", "Armatop Solid", "Armatop Quattro" oder "Armatop L-Aero" verwendet werden.

Alternativ sind als Unterputze die Produkte "Armatop MP", "Armatop A", "Armatop Uni", "Armatop X-press", "Spar Dash Receiver min", "Spar Dash Receiver org", "Armatop Carbon", "Armatop Nova", "Armatop Carbon SL" oder "Armatop SL" zu verwenden.

#### 2.1.1.7 Haftvermittler

Als Haftvermittler zwischen Unterputz und Schlussbeschichtung dürfen die Produkte "Haftgrund P", "Haftgrund X-press", "Haftgrund Sc" oder "Haftgrund Si" verwendet werden.

#### 2.1.1.8 Schlussbeschichtungen

Als Schlussbeschichtungen (Oberputze und klinkerartige vorgefertigte Putzteile) müssen die in den Anlagen 2.1.1 bis 2.3.2 aufgeführten Produkte verwendet werden.

#### 2.1.1.9 Zubehörteile

Es dürfen normalentflammbare Zubehörteile wie z. B. Sockel-, Kanten- und Fugenprofile verwendet werden. Die maximale Länge darf 3 m nicht überschreiten. Die eingesetzten Zubehörteile müssen mit dem verwendeten Putzsystem materialverträglich sein.

#### 2.1.2 Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS)

Der Aufbau der WDVS entspricht Anlage 1. Die möglichen Systemkombinationen einschließlich der zulässigen Dicken bzw. Auftragsmengen der Putzkomponenten nach Abschnitten 2.1.1.1, 2.1.1.2 sowie 2.1.1.6 bis 2.1.1.8 sind den Anlagen 2.1.1 bis 2.3.2 zu entnehmen.

##### 2.1.2.1 Standsicherheit des WDVS

###### 2.1.2.1.1 WDVS mit EPS-Platten

Das WDVS mit angeklebten EPS Platten nach Abschnitt 2.1.1.3 a) trägt charakteristische Einwirkungen aus Wind bis  $w_{ek} = -2,2 \text{ kN/m}^2$  für den in Abschnitt 1 dieses Bescheides genannten Verwendungsbereich ab, sofern die Ausführung gemäß Abschnitt 3.2 erfolgt.

###### 2.1.2.1.2 WDVS mit Mineralwolle-Dämmstoff

Das WDVS mit angeklebten Mineralwolle-Lamellen nach Abschnitt 2.1.1.3 c) trägt charakteristische Einwirkungen aus Wind  $w_{ek}$  gemäß Abschnitt 3.2.5.4.3 in Abhängigkeit der verwendeten Komponenten für den in Abschnitt 1 dieses Bescheides genannten Verwendungsbereich ab, sofern die Ausführung gemäß Abschnitt 3.2 erfolgt.

Das WDVS mit mechanisch befestigten und zusätzlich angeklebten Mineralwolle-Platten nach Abschnitt 2.1.1.3 b) trägt charakteristische Einwirkungen aus Wind  $w_{ek}$  bzw. die Beanspruchbarkeit aus Wind in Abhängigkeit der verwendeten Dämmstoff-Befestigungsmittel-Kombination gemäß den Anlagen 5.1.1 bis 5.8.2 für den in Abschnitt 1 dieses Bescheides genannten Verwendungsbereich ab, sofern die Ausführung gemäß Abschnitt 3.2 erfolgt.

### 2.1.2.2 Brandverhalten des WDVS

Der Nachweis des Feuerwiderstandes von Außenwänden unter Berücksichtigung des WDVS ist nicht Gegenstand dieses Bescheids. Die Erfüllung der Anforderungen an den Feuerwiderstand der raumabschließenden Außenwand gemäß der jeweiligen Landesbauordnung wird vorausgesetzt.

#### 2.1.2.2.1 Brandverhalten des WDVS mit EPS-Platten

Das WDVS "basic, geklebt" nach Anlage 2.1.1 bzw. 2.1.2 mit maximal 100 mm dicken EPS-Platten erfüllt die Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen der Klasse C - s2,d0 nach DIN EN 13501-1<sup>4</sup>, Abschnitt 11.

Das WDVS "basic, geklebt" nach Anlage 2.1.1 bzw. 2.1.2 erfüllt, je nach Ausführung, die Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen der Klasse C - s2,d0 bzw. der Klasse E nach DIN EN 13501-1, Abschnitt 11.

#### 2.1.2.2.2 Brandverhalten des WDVS mit Mineralwolle-Dämmstoff

Die WDVS "ecomin, geklebt 1" und "ecomin, geklebt und gedübelt 1" nach Anlage 2.2.1 und 2.2.2 erfüllen die Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen der Klasse C - s2,d0 nach DIN EN 13501-1, Abschnitt 11.

Die WDVS "ecomin, geklebt 2" und "ecomin, geklebt und gedübelt 2" nach Anlage 2.3.1 und 2.3.2 erfüllen je nach Ausführung die Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen der Klasse A2 - s1,d0 nach DIN EN 13501-1, Abschnitt 11 bzw. an die Klasse C - s2,d0 nach DIN EN 13501-1, Abschnitt 11.

### 2.1.2.3 Wärme- und Feuchteschutz des WDVS

Für den rechnerischen Nachweis des Wärmeschutzes des WDVS ist in Abhängigkeit des verwendeten Dämmstoffs folgender Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit  $\lambda_B$  anzusetzen:

Bezeichnung des Dämmstoffes	Bemessungswert $\lambda_B$ in [W/m·K]	Wasserdampf- Diffusionszahl $\mu$
<b>EPS-Platten</b>		
Fassadendämmplatte PS 15 040	0,040	30 – 70
Fassadendämmplatte PS 20 035	0,035	
Fassadendämmplatte EPS 034 Grau	0,034	
Fassadendämmplatte EPS 032 Grau	0,032	
Fassadendämmplatte EPS 034 Grau Elastifiziert	0,034	
Fassadendämmplatte EPS 032 Grau Elastifiziert	0,032	
Fassadendämmplatte EPS 032 Grau Silence	0,032	
Fassadendämmplatte EPS S 032	0,032	
Fassadendämmplatte EPS 031 Grau	0,031	
Alsitherm EPS 034 Quattro Elastifiziert	0,034	
Alsitherm EPS 032 Carbon Elastifiziert	0,032	
Alsitherm EPS 034 Quattro	0,034	
Alsitherm EPS 032 Carbon	0,032	

<sup>4</sup> DIN EN 13501-1:2019-05 Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten

Bezeichnung des Dämmstoffes	Bemessungswert $\lambda_B$ in [W/m•K]	Wasserdampf- Diffusionszahl $\mu$
<b>Mineralwolle-Platten</b>		
Mineralwolle-Dämmplatte 035 WVP 1	0,035	1
Mineralwolle-Dämmplatte 035 WVP 1 Plus	0,035	
Mineralwolle-Dämmplatte 035 Coverrock II	0,035	
Mineralwolle-Dämmplatte 035 Coverrock	0,035	
Mineralwolle-Dämmplatte 035 FKD-MAX C2	0,035	
Mineralwolle-Dämmplatte 035 FAS 2	0,035	
Mineralwolle-Dämmplatte 035 FAS 2cc	0,035	
Mineralwolle-Dämmplatte 035 FAS 10cc	0,035	
Mineralwolle-Dämmplatte HD 040 FAS 4	0,040	
Mineralwolle-Dämmplatte 040 HD	0,040	
Alsitherm Miwo 035 Light	0,035	
<b>Mineralwolle-Lamellen</b>		
Speedwall - Lamelle 041 FKL C2	0,041	1
Mineralwolle-Lamellendämmplatte 041 WV L 1	0,041	
Speedwall - Lamelle 041 WV L 2	0,041	
Mineralwolle-Lamellendämmplatte 041	0,041	
Speedwall - Lamelle 041	0,041	
Speedwall - Lamelle 040 FAL 1cc	0,040	

Für den Feuchteschutz sind die  $w$ - und  $s_d$ -Werte für die Unterputze und Schlussbeschichtungen ggf. mit den Haftvermittlern gemäß Anlage 3.1 bzw. 3.2 dieses Bescheids zu berücksichtigen.

Der Diffusionswiderstand bei zweilagig verlegten und somit verklebten EPS-Platten wurde außer mit den Klebemörteln "Armatop Solid" und "Armatop BOOST FS" nachgewiesen; er weist die gleichen Werte wie bei einlagiger Verlegung auf. Bei Verwendung der Klebemörtel "Armatop Solid" und "Armatop BOOST FS" ist der Diffusionswiderstand im Rahmen der Planung und Bemessung nachzuweisen.

Der Diffusionswiderstand bei zweilagig verlegten Mineralwolle-Platten ist im Rahmen der Planung und Bemessung mit dem zur Anwendung kommenden Klebemörtel nachzuweisen.

## 2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

Die Komponenten nach Abschnitt 2.1.1 sind werksseitig herzustellen. Die Herstellung des WDVS aus den Komponenten erfolgt im Werk (z. B. Fertighausbetrieb) oder auf der Baustelle.

### 2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

Die Komponenten müssen nach den Angaben des Antragstellers gelagert und vor Beschädigung geschützt werden.

### 2.2.3 Kennzeichnung

Die Kennzeichnung des Bauproduktes nach Abschnitt 2.1.2 mit den Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) ist gemäß des § 21 (4) der MBO entsprechenden landesrechtlichen Regelung sowie der einschlägigen landesrechtlichen Übereinstimmungsverordnung abzugeben. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Es sind außerdem anzugeben:

- Handelsnamen des WDVS und der zum Einsatz kommenden Komponenten
- Lagerungsbedingungen

Auf der Verpackung oder dem Beipackzettel/Lieferschein der einzelnen Komponenten des WDVS ist die jeweilige Handelsbezeichnung anzugeben.

## **2.3 Übereinstimmungsbestätigung**

### **2.3.1 Übereinstimmungsbestätigung durch Übereinstimmungszertifikat**

Die Bestätigung der Übereinstimmung des WDVS mit den Bestimmungen der von dem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage der werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Antragsteller eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Antragsteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

### **2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle**

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller bzw. Lieferanten vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Komponenten den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind die Prüfungen, Kontrollen und Auswertungen durchzuführen, die im beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Prüf- und Überwachungsplan<sup>5</sup> enthalten und die somit Bestandteil der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Handelsnamen des Bauproduktes und der Komponente bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts und der Komponente bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

<sup>5</sup> Der Prüf- und Überwachungsplan ist ein vertraulicher Bestandteil der in diesem Bescheid geregelten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung, der vollständig in der jeweils gültigen Fassung der für die Fremdüberwachung eingeschalteten zugelassenen Stelle sowie ggf. auszugsweise dem Hersteller oder Lieferanten vom Antragsteller zur Verfügung gestellt wird.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller bzw. Lieferanten unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Komponenten, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

### 2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk sind das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung durchzuführen, sind Proben nach dem Prüfplan zu entnehmen und zu prüfen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Überwachungsstelle. Es sind mindestens die Prüfungen, Kontrollen und Auswertungen durchzuführen, die im beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Prüf- und Überwachungsplan<sup>5</sup> enthalten und die somit Bestandteil der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sind.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

## 3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

### 3.1 Planung und Bemessung

#### 3.1.1 Standsicherheit

##### 3.1.1.1 Nachweisführung

Der Nachweis der Standsicherheit des Genehmigungsgegenstandes der Bauart WDVS ist auf der Grundlage der charakteristischen Einwirkung aus Wind oder der Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind im Abschnitt 2.1.2.1 erbracht.

Der Nachweis des Abtrags der Lasten aus Eigengewicht und hygrothermischen Einwirkungen ist für die im Abschnitt 2.1.2 genannten WDVS bei einer Verarbeitung gemäß Abschnitt 3.2 erbracht.

Der Bemessungswert des Ausziehwiderstandes und die Mindesteinbindetiefe der Befestigungsmittel im Verankerungsgrund (Wand) sowie mögliche Verwendungsbeschränkungen sind den Eignungsnachweisen der Anlage 4 zu entnehmen.

Zusätzlich gelten für das WDVS mit mechanisch befestigten und zusätzlich angeklebten Mineralwolle-Platten gemäß Abschnitt 2.1.1.3 b) folgende Bestimmungen:

Die Mindestanzahl der Befestigungsmittel für die Mineralwolle-Platten nach Abschnitt 2.1.1.3 b) ist den Anlagen 5.1.1 bis 5.8.2 zu entnehmen.

Bei Verwendung von Dämmstoff-Befestigungsmittel-Kombinationen gemäß den jeweiligen Anlagen<sup>6</sup> sind die folgenden Bedingungen zu erfüllen:

- 1.)  $w_{ek} \leq$  Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind gemäß den jeweiligen Anlagen<sup>6</sup>  
Die Anzahl der Befestigungsmittel  $n$ , mit der diese Gleichung erfüllt ist, ist in Bedingung 2.) zu verwenden.
- 2.)  $w_{ed} \leq F_{ax,90Rd} \cdot n$   
dabei ist

$$w_{ed} = \gamma_F \cdot w_{ek}$$

<sup>6</sup> Alle Tabellen in den Anlagen 5.1.1 bis 5.8.2, in denen die "Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind" angegeben sind.

mit

- W<sub>ed</sub>: Bemessungswert der Beanspruchung aus Wind  
W<sub>ek</sub>: charakteristische Einwirkung aus Wind  
F<sub>ax,90Rd</sub>: Bemessungswert des Auszieh Widerstandes des Befestigungsmittels gemäß dem Eignungsnachweis der Anlage 4  
γ<sub>F</sub>: 1,5 (Sicherheitsbeiwert für die Einwirkungen aus Wind)  
n: Anzahl der Befestigungsmittel je m<sup>2</sup> gemäß Anlage<sup>6</sup>, mit der die Bedingung 1.) erfüllt ist

Sofern nicht anders angegeben, gilt für die Anordnung der Befestigungsmittel der Anhang A der Norm DIN 55699<sup>7</sup> bzw. sinngemäß die Befestigungsbilder in den Anlagen 5.9 bis 5.12.

### 3.1.1.2 Fugenüberbrückung

Die WDVS dürfen nicht zur Überbrückung von Dehnungsfugen in den Außenwandflächen angewendet werden.

### 3.1.1.3 Feldgrößen

Für WDVS mit Mineralwolle-Platten "Mineralwolle-Dämmplatte 035 Coverrock", "Mineralwolle-Dämmplatte 035 Coverrock II", "Mineralwolle-Dämmplatte 035 WVP 1" und "Mineralwolle-Dämmplatte 035 WVP 1 Plus" mit Dämmstoffdicken > 200 mm sind folgende Feldgrößen ohne Dehnungsfugen möglich:

Art des Putzsystems	Maximale Feldgröße	Gesamtputzdicke	Maximales Putzgewicht (nass)
Dickschichtputzsystem	7,5 m x 7,5 m	≤ 25 mm	30 kg/m <sup>2</sup>
Dünnschichtputzsystem	50 m x 25 m	≤ 8 mm	22 kg/m <sup>2</sup>

Für WDVS mit Mineralwolle-Platten "Mineralwolle-Dämmplatte 035 FKD-MAX C2" und "Alsitherm Miwo 035 Light" mit Dämmstoffdicken > 200 mm sind folgende Feldgrößen ohne Dehnungsfugen möglich:

Art des Putzsystems	Maximale Feldgröße	Gesamtputzdicke	Maximales Putzgewicht (nass)
Dickschichtputzsystem	7,5 m x 7,5 m	> 9 mm	30 kg/m <sup>2</sup>
	10 m x 12 m		22 kg/m <sup>2</sup>
Dünnschichtputzsystem	50 m x 25 m	≤ 9 mm	22 kg/m <sup>2</sup>

Sofern Feldgrößen überschritten werden und Feldbegrenzungsfugen erforderlich sind, sind diese objektspezifisch vom Planer festzulegen.

### 3.1.2 Wärmeschutz und klimabedingter Feuchteschutz

Bei Einhaltung der nachfolgenden Bestimmungen dürfen die im Abschnitt 1 genannten Außenwände der Gebrauchsklasse 0 (GK 0) nach DIN 68800-1<sup>8</sup> zugeordnet werden.

Es ist ein rechnerischer Nachweis des Wärmeschutzes für die Bauart WDVS zu führen. Für die dabei anzusetzenden Bemessungswerte des Dämmstoffs gelten die Bestimmungen des Abschnitts 2.1.2.3. Das Putzsystem darf vernachlässigt werden.

Für den Nachweis der Dampfdiffusion bei zweilagiger Verlegung der Dämmstoff-Platten sind die Angaben aus Abschnitt 2.1.2.3 in Verbindung mit Anlage 3 zu verwenden.

<sup>7</sup> DIN 55699:2017-08 Anwendung und Verarbeitung von außenseitigen Wärmedämm-Verbundsystemen (WDVS) mit Dämmstoffen aus expandiertem Polystyrol-Hartschaum (EPS) oder Mineralwolle (MW)  
<sup>8</sup> DIN 68800-1:2011-10 Holzschutz – Teil 1: Allgemeines

Die Minderung der Wärmedämmung durch die Wärmebrückenwirkung bei Befestigungsmitteln muss dabei gemäß DIN EN ISO 6946 nicht berücksichtigt werden, wenn die Vergrößerung des Wärmedurchgangskoeffizienten nicht mehr als 3 % beträgt.

Für den Nachweis des klimabedingten Feuchteschutzes gilt DIN 4108-3. Für das WDVS sind die Angaben im Abschnitt 2.1.2.3 zu berücksichtigen.

Bei bestimmten Wettersituationen und abhängig von der Wärmedämmung der tragenden Wandkonstruktion können sich die Befestigungselemente an der Putzoberfläche durch Unterschiede in der Tauwasser- oder Reifbildung gegenüber der ungestörten Wand vorübergehend abzeichnen.

Bei Detailplanungen sowie bei der Ausführung von Anschlüssen und Durchdringungen des WDVS ist auf die Verminderung von Wärmebrücken zu achten.

### 3.1.3 Brandschutz

Der Nachweis des Brandverhaltens des WDVS gilt nur für die Feuerbeanspruchung von der Putzseite her.

#### 3.1.3.1 WDVS mit EPS-Platten

Das WDVS "basic, geklebt" mit EPS-Platten nach Abschnitt 2.1.1.3 a) ist unter Beachtung der nachfolgenden Randbedingungen dort anwendbar, wo die bauaufsichtlichen Anforderungen für Außenwandbekleidungen schwerentflammbar bzw. normalentflammbar bestehen:

		WDVS	
		schwerentflammbar <sup>a)</sup>	normalentflammbar
Eigen- schaften der EPS-Platten	Dämmstoffdicke [mm]	≤ 100	≤ 300
	Unterputz		gemäß Anlagen 2.1.1 und 2.1.2
	"Two in One FH"	nein	
	alle anderen	ja	
Putz- system	Dicke (Oberputz + Unterputz) [mm]	gemäß Anlagen 2.1.1 und 2.1.2 aber ≥ 4	gemäß Anlagen 2.1.1 und 2.1.2
<sup>a)</sup> Die Ausführung des WDVS muss entsprechend den im Abschnitt 3.2.5.2 bestimmten Maßnahmen unter Beachtung der dort angegebenen Randbedingungen erfolgen.			

#### 3.1.3.2 WDVS mit Mineralwolle-Dämmstoff

Die WDVS "ecom, geklebt 1" und "ecom, geklebt und gedübelt 1" nach Anlage 2.2.1 und 2.2.2 mit Dämmstoffen aus Mineralwolle nach den Abschnitten 2.1.1.3 b) und 2.1.1.3 c) sind dort anwendbar, wo die bauaufsichtlichen Anforderungen für Außenwandbekleidungen schwerentflammbar bzw. normalentflammbar bestehen.

Die WDVS "ecom, geklebt 2" und "ecom, geklebt und gedübelt 2" nach Anlage 2.3.1 und 2.3.2 mit Dämmstoffen aus Mineralwolle nach den Abschnitten 2.1.1.3 b) und 2.1.1.3 c) sind unter Beachtung der nachfolgenden Randbedingungen dort anwendbar, wo die bauaufsichtlichen Anforderungen für Außenwandbekleidungen nichtbrennbar, schwerentflammbar bzw. normalentflammbar bestehen.

		WDVS		
		nichtbrennbar	schwerentflammbar	normalentflammbar
Klebmörtel	"Dämmkleber FW"; "Armatop Quattro"; "Dämmkleber FW/FH"	nein	ja	ja
	alle anderen	ja	ja	ja
Dämmstoff	Mineralwolle nach Abschnitt 2.1.1.3 b)	ja <sup>a)</sup>	ja	ja
	Mineralwolle nach Abschnitt 2.1.1.3 c)	ja <sup>b)</sup>		
Schlussbe- schichtungen	"Alsilite SC Carbon T"	nein	ja	ja
	alle anderen Oberputze	ja	ja	
Putz- system	Dicke [mm] (Schlussbeschichtung und Unterputz)	gemäß Anlage 2.3 aber $\geq 6^c)$	gemäß Anlage 2.3	gemäß Anlage 2.3
<p>a) Die Dämmstoffdicke muss <math>\geq 60</math> mm betragen. b) Die Dämmstoffdicke muss <math>\geq 40</math> mm betragen. c) Die Schichtdicke des bewehrten Unterputzes muss <math>\geq 4</math> mm betragen.</p>				

### 3.2 Ausführung

#### 3.2.1 Anforderungen an den Antragsteller und die ausführende Firma

- Antragsteller

Der Antragsteller ist verpflichtet, die Besonderen Bestimmungen dieses Bescheids und alle Informationen über erforderliche weitere Einzelheiten zur einwandfreien Ausführung der Bauart den mit Entwurf und Ausführung des WDVS betrauten Personen zur Verfügung zu stellen.

- Ausführende Firma (Unternehmer)

Das Fachpersonal der ausführenden Firma hat sich über die Besonderen Bestimmungen dieses Bescheids sowie über alle für eine einwandfreie Ausführung der Bauart erforderlichen weiteren Einzelheiten beim Antragsteller zu informieren.

Die ausführende Firma hat gemäß Anlage 7 die Übereinstimmung der Bauart WDVS mit der in diesem Bescheid geregelten allgemeinen Bauartgenehmigung zu erklären. Diese Erklärung ist dem Bauherrn zu überreichen.

#### 3.2.2 Allgemeines

Für die WDVS dürfen nur die im Abschnitt 2.1.1 und den Anlagen 2.1.1 bis 2.3.2 genannten Komponenten und deren Kombination gemäß den folgenden Bestimmungen sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben aus Planung und Bemessung (s. Abschnitt 3.1) verwendet und ausgeführt werden.

Die Dämmplatten des WDVS "basic, geklebt" sind angeklebte EPS-Platten und die Dämmplatten des WDVS "ecom, geklebt 1" und "ecom, geklebt 2" sind angeklebte Mineralwolle-Lamellen. Die Dämmplatten des WDVS "ecom, geklebt und gedübelt 1" und "ecom, geklebt und gedübelt 2" sind mechanisch befestigte und zusätzlich angeklebte Mineralwolle-Platten.

Bei zweilagiger Verlegung der EPS-Platten sind die Vorgaben gemäß Abschnitt 2.1.1.3 a) und 3.2.5.1.1 zu beachten.

Bei zweilagiger Verlegung der MW-Platten sind die Vorgaben gemäß Abschnitt 2.1.1.3 b) und 3.2.5.1.4 zu beachten.

Bei der Verarbeitung und Erhärtung der Mörtelkomponenten dürfen keine Temperaturen unter +5 °C auftreten; geringere Temperaturen bis zum Gefrierpunkt sind möglich, sofern die Verarbeitungsrichtlinien dies gestatten.

### 3.2.3 Untergrund

#### 3.2.3.1 Allgemeines

Stark saugende Untergründe müssen mit der Grundierung "Hydro-Tiefgrund" nach Abschnitt 2.1.1.2 verfestigt werden.

Der Untergrund muss vor Aufbringen des WDVS vor einer unzutraglichen Veränderung des Feuchtegehaltes gemäß DIN 68800-2<sup>1</sup> geschützt werden.

Als Unterkonstruktion der in den Abschnitten 3.2.3.2 bis 3.2.3.4 genannten Plattenwerkstoffe dürfen neben herkömmlichen Holzrahmenkonstruktionen auch Stahlrahmenkonstruktionen verwendet werden. Die Stahlrahmenkonstruktionen müssen eine Mindeststeifigkeit aufweisen, die der von üblichen Holzrahmenkonstruktionen entspricht. Die Befestigung der Plattenwerkstoffe auf der Unterkonstruktion ist nicht Gegenstand dieses Bescheides.

#### 3.2.3.2 WDVS mit angeklebten Dämmstoffen

WDVS mit Mineralwolle-Lamellen nach Abschnitt 2.1.1.3 c), sofern diese nicht zusätzlich mit Befestigungsmitteln gemäß Abschnitt 2.1.1.4 nach Abschnitt 3.2.5.4.3. befestigt werden, und WDVS mit EPS-Platten nach Abschnitt 2.1.1.3 a) dürfen mit einem Klebemörtel nach Abschnitt 2.1.1.1 auf folgenden Untergründen (Plattenwerkstoffen) in Holzbauart aufgebracht werden, wenn Tabelle 1 das vorsieht:

U1.1 Organisch gebundene Holzwerkstoffplatten nach DIN EN 13986<sup>9</sup> und DIN 20000-1<sup>10</sup> (Spanplatten nach DIN EN 312<sup>11</sup> – Typ P5 oder P7, Sperrholz nach DIN EN 636<sup>12</sup> – Typ EN 636-2 oder EN 636-3, Holzfaserplatten nach DIN EN 622-2<sup>13</sup> - Typ HB.HLA1 oder HB.HLA2 bzw. nach DIN EN 622-3<sup>14</sup> - Typ MBH.HLS1 oder MBH.HLS2 und geschliffene OSB-Platten nach DIN EN 300<sup>15</sup> Typ OSB/3 oder OSB/4).

U1.2 Zementgebundene Spanplatten nach DIN EN 13986 (DIN EN 634-2<sup>16</sup>).

U1.3 Gipsgebundene Spanplatten.

U1.4 Gipsfaserplatten.

U1.5 Faserzementplatten nach DIN EN 12467<sup>17</sup> (unbeschichtet und ohne Imprägnierung/Hydrophobierung) der Kategorie B hergestellt im Hatschek-Verfahren.

U1.6 Calciumsilikatplatten.

U1.7 Gipsplatten nach DIN EN 520<sup>18</sup> mit den Eigenschaften EH2 oder FH2 und zusätzlich mit den Eigenschaften gemäß Bezeichnung GKBI oder GKFI nach DIN 18180<sup>19</sup>.

9	DIN EN 13986:2015-06	Holzwerkstoffe zur Verwendung im Bauwesen – Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung
10	DIN 20000-1:2017-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 1: Holzwerkstoffe
11	DIN EN 312:2010-12	Spanplatten – Anforderungen
12	DIN EN 636:2015-05	Sperrholz – Anforderungen
13	DIN EN 622-2:2004-07	Faserplatten – Anforderungen – Teil 2: Anforderungen an harte Platten
14	DIN EN 622-3:2004-07	Faserplatten – Anforderungen – Teil 3: Anforderungen an mittelharte Platten
15	DIN EN 300:2006-09	Platten aus langen, flachen, ausgerichteten Spänen (OSB) – Definitionen, Klassifizierung und Anforderungen
16	DIN EN 634-2:2007-05	Zementgebundene Spanplatten – Anforderungen – Teil 2: Anforderungen an Portlandzement (PZ) gebundene Spanplatten zur Verwendung im Trocken-, Feucht- und Außenbereich
17	DIN EN 12467:2018-07	Faserzement-Tafeln – Produktspezifikation und Prüfverfahren
18	DIN EN 520:2009-12	Gipsplatten – Begriffe, Anforderungen und Prüfverfahren
19	DIN 18180:2014-09	Gipsplatten – Arten und Anforderungen

U1.8 Bautechnische MDF – Holzfaserplatten nach DIN EN 13986 (DIN EN 622-5)<sup>20</sup>, die für feuchte Anwendungszwecke geeignet sind (Typ MDF.RWH).

U1.9 Bautechnische MDF – Holzfaserplatten nach allgemeiner Bauartgenehmigung Nr. Z-9.1-382.

U1.10 "FERMACELL Powerpanel H2O" nach Europäischer Technischer Bewertung ETA-07/0087.

U1.11 "FERMACELL Powerpanel HD" nach Europäischer Technischer Bewertung ETA-13/0609 und allgemeiner Bauartgenehmigung Nr. Z-31.1-176.

Tabelle 1:

Klebemörtel	Untergrund (U)										
	U1.1.	U1.2.	U1.3.	U1.4.	U1.5.	U1.6.	U1.7.	U1.8.	U1.9.	U1.10.	U1.11.
"Dämmkleber FW"	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
"Dämmkleber FW/FH"	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
"Armatop Quattro"	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x
"Armatop L-Aero"				x	x	x	x				
"Armatop AKS"					x	x					
"Armatop Solid"	x	x		x	x	x		x	x	x	x
"Elementkleber PW"	x	x		x	x		x			x	x
"Two in One FH"								x	x	x	x
"Armatop BOOST FS"				x	x	x	x				

Die Dicke der Plattenwerkstoffe darf 12 mm nicht unterschreiten; mit Ausnahme von Calciumsilikatplatten (siehe U1.6 aus Auflistung).

Die Plattenwerkstoffe müssen für die Anwendung als Außenbeplankung/-bekleidung (ohne direkte Bewitterung) geeignet sein.

Die WDVS dürfen mit den Klebemörteln "Armatop Quattro" oder "Dämmkleber FW", "Dämmkleber FW/FH", "Elementkleber PW" oder "Armatop Solid" zusätzlich auch auf folgenden Untergründen eingesetzt werden:

U1.12 Massivholzelemente/-platten (Drei- und Fünfschichtplatten aus Nadelholz) nach DIN EN 13986 - Typ SWP/2 oder SWP/3.

U1.13 Brettsperrholz nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung oder Europäischer Technischer Bewertung.

U1.14 Brettstapelelemente nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung oder Europäischer Technischer Bewertung.

U1.15 Brettschichtholz- und Balkenschichtholzelemente nach DIN EN 14080<sup>21</sup>.

Die Dicke des Klebemörtels muss bei den Untergründen nach Nr. U1.12 und U1.15 zwischen 1 mm und 3 mm betragen.

<sup>20</sup> DIN EN 622-5:2006-09 Faserplatten – Anforderungen – Teil 5: Anforderungen an Platten nach dem Trockenverfahren (MDF)

<sup>21</sup> DIN EN 14080:2013-09 Holzbauwerke – Brettschichtholz und Balkenschichtholz – Anforderungen

Die Eignung der Untergründe nach Nr. U1.1 bis U1.8 und U1.12 bis U1.15 ist mit dem jeweils am Neubauvorhaben konkret verwendeten Plattenwerkstoff/Untergrund vor der Verarbeitung zu prüfen. Dazu sind Abreißprüfungen mit dem zum Einsatz kommenden Klebemörtel auf dem Plattenwerkstoff/Untergrund nach Raumklimalagerung durchzuführen. Die Ergebnisse der Prüfung zur Abreißfestigkeit des verwendeten Klebemörtels mit dem jeweiligen Untergrund müssen mindestens den Wert von 0,08 N/mm<sup>2</sup> erreichen. Bei Bestandsgebäuden ist eine ausreichende Abreißfestigkeit vor Ort in geeigneter Art und Weise zu prüfen.

Bei Anwendung der WDVS ist darauf zu achten, dass der Abbindeprozess des Klebemörtels nicht durch dynamische Einwirkungen gestört wird.

### 3.2.3.3 WDVS mit angeklebten und zusätzlich mechanisch befestigten MW-Lamellen

Sofern das WDVS mit Mineralwolle-Lamellen gemäß Abschnitt 3.2.5.4.3 zusätzlich mechanisch zu befestigen ist, sind die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen. Das WDVS mit Mineralwolle-Lamellen nach den Anlagen 2.2.1 und 2.3.1 darf mit einem Klebemörtel entsprechend Tabelle 2 und den Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.1.4 a) und b) auf folgenden Untergründen in Holzbauart unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Bestimmungen in dem zur Anwendung kommenden Eignungsnachweis des Befestigungsmittels gemäß Anlage 4 zur Anwendung kommen:

- U2.1. Brettsper Holz nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung oder Europäischer Technischer Bewertung, das dem genannten Untergrund im Abschnitt 3.2.3.2, Nr. U1.13 zugeordnet ist. Die Lagen, in die die Befestigungsmittel einbinden, müssen aus Vollholz (Nadelholz) mindestens der Festigkeitsklasse C 24 nach DIN EN 14081-1<sup>22</sup> sein. Die Breite der Fugen in den Lagen des Brettsper Holzes darf maximal 3,5 mm betragen.
- U2.2. Brettschichtholz nach DIN EN 14080<sup>21</sup> in Verbindung mit DIN 20000-3<sup>23</sup>, das dem genannten Untergrund im Abschnitt 3.2.3.2, Nr. U1.15 zugeordnet ist.
- U2.3. Balkenschichtholz nach DIN EN 14080<sup>21</sup> in Verbindung mit DIN 20000-3 oder nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, das dem genannten Untergrund im Abschnitt 3.2.3.2, Nr. U1.15 zugeordnet ist. Die verklebten Lamellen (Bohlen oder Kanthölzer) müssen aus Vollholz (Nadelholz) mindestens der Festigkeitsklasse C 24 nach DIN EN 14081-1<sup>22</sup> sein.
- U2.4. Kunstharzgebundene Spanplatten nach DIN EN 13986<sup>9</sup> (DIN EN 312<sup>11</sup>) und DIN 20000-1<sup>10</sup>) oder nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, die dem genannten Untergrund im Abschnitt 3.2.3.2, Nr. U1.1 zugeordnet sind. Die Rohdichte der kunstharzgebundenen Spanplatten muss mindestens 650 kg/m<sup>3</sup> und die Dicke muss mindestens 16 mm betragen.
- U2.5. OSB-Platten (Oriented Strand Board) des Typs OSB/3 und OSB/4 nach DIN EN 13986 (DIN EN 300<sup>15</sup>) und DIN 20000-1 oder OSB-Platten nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, die dem genannten Untergrund im Abschnitt 3.2.3.2, Nr. U1.1 zugeordnet sind. Die Rohdichte der OSB-Platten muss mindestens 550 kg/m<sup>3</sup> und die Dicke muss mindestens 12 mm betragen.
- U2.6. Gipsfaserplatten nach ETA-03/0050, die dem genannten Untergrund im Abschnitt 3.2.3.2, Nr. U1.4 zugeordnet sind, mit einer charakteristischen Rohdichte der Gipsfaserplatten von mindestens 1150 kg/m<sup>3</sup> und die Dicke muss mindestens 15 mm betragen.

22	DIN EN 14081-1:2011-05	Holzbauwerke – Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt – Teil 1: Allgemeine Anforderungen
23	DIN 20000-3:2015-02	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 3: Brettschichtholz und Balkenschichtholz nach DIN EN 14080

Das Befestigungsmittel "Schraubbefestiger STR H A2" nach Abschnitt 2.1.1.4 a) darf auch zur Befestigung von WDVS mit Mineralwolle-Lamellen nach den Anlagen 2.2.1 und 2.3.1 und den Klebemörteln entsprechend Tabelle 2 auf folgender äußerer Beplankung von Außenwänden in Holzbauart verwendet werden:

U2.7. Zementgebundene Spanplatten nach DIN EN 13986 (DIN EN 634-2) und DIN 20000-1 oder nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung, die dem genannten Untergrund im Abschnitt 3.2.3.2, Nr. U1.2 zugeordnet sind. Die Rohdichte der zementgebundenen Spanplatten muss mindestens  $1300 \text{ kg/m}^3$  und die Dicke muss mindestens 16 mm betragen.

Die Dicke des Klebemörtels muss bei Untergründen nach Punkt U2.1 zwischen 1 mm und 3 mm betragen.

Die Kombinationsmöglichkeit, welcher Klebemörtel auf welchem Untergrund verwendet werden darf, ist der nachfolgenden Tabelle 2 zu entnehmen.

Tabelle 2:

Klebermörtel	Untergrund (U)						
	U2.1.	U2.2.	U2.3.	U2.4.	U2.5.	U2.6.	U2.7.
"Armatop Quattro"	x	x	x	x	x	x	x
"Dämmkleber FW"	x	x	x	x	x	x	x
"Dämmkleber FW/FH"	x	x	x	x	x	x	x
"Armatop Solid"	x	x	x	x	x	x	x
"Armatop BOOST FS"						x	

Die Eignung der Untergründe mit Ausnahme nach Nr. U2.6 ist mit dem jeweils am Neubauvorhaben konkret verwendeten Plattenwerkstoff/Untergrund vor der Verarbeitung zu prüfen. Dazu sind Abreißprüfungen mit dem zum Einsatz kommenden Klebemörtel auf dem Plattenwerkstoff/Untergrund nach Raumklimalagerung durchzuführen. Die Ergebnisse der Prüfung zur Abreißfestigkeit des verwendeten Klebemörtels mit dem jeweiligen Untergrund müssen mindestens den Wert von  $0,08 \text{ N/mm}^2$  erreichen. Bei Bestandsgebäuden ist eine ausreichende Abreißfestigkeit vor Ort in geeigneter Art und Weise zu prüfen.

Bei Anwendung der WDVS ist darauf zu achten, dass der Abbindeprozess des Klebemörtels nicht durch dynamische Einwirkungen gestört wird.

### 3.2.3.4 WDVS mit mechanisch befestigten und zusätzlich angeklebten MW-Platten

Das WDVS mit Mineralwolle-Platten nach Abschnitt 2.1.1.3 b) muss immer mechanisch am Untergrund mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.1.4 a) bzw. b) befestigt und zusätzlich mit einem Klebemörtel nach Abschnitt 2.1.1.1 in Verbindung mit Anlage 2.2.1 bzw. 2.3.1 verklebt werden. Als Untergründe in Holzbauart dürfen folgende Untergründe unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Bestimmungen in dem zur Anwendung kommenden Eignungsnachweis des Befestigungsmittels gemäß Anlage 4 zur Anwendung kommen:

U3.1 Vollholz aus Nadelholz mindestens der Sortierklasse S 10 bzw. der Festigkeitsklasse C 24 nach DIN EN 14081-1<sup>24</sup> in Verbindung mit DIN 20000-5<sup>24</sup>,

U3.2 Brettschichtholz nach DIN EN 14080<sup>25</sup> in Verbindung mit DIN 20000-3<sup>26</sup>,

U3.3 Balkenschichtholz nach DIN EN 14080 in Verbindung mit DIN 20000-3 oder nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung. Die verklebten Lamellen (Bohlen oder Kant-hölzer) müssen aus Vollholz (Nadelholz) der Festigkeitsklasse C 24 nach DIN EN 14081-1 sein.

<sup>24</sup> DIN 20000-5:2012-03 Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 5: Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt  
<sup>25</sup> DIN EN 14080:2013-09 Holzbauwerke - Brettschichtholz und Balkenschichtholz - Anforderungen  
<sup>26</sup> DIN 20000-3:2015-02 Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 3: Brettschichtholz und Balkenschichtholz nach DIN EN 14080

- U3.4 Brettsperrholz nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung oder Europäischer Technischer Bewertung. Die Lagen, in die die Befestigungsmittel "Schraubbefestiger STR H A2" und "Alsifix HS" einbinden, müssen aus Vollholz (Nadelholz) mindestens der Festigkeitsklasse C 24 nach DIN EN 14081-1 sein. Die Breite der Fugen in den Lagen des Brettsperrholzes darf maximal 3,5 mm betragen.
- U3.5 Kunstharzgebundene Spanplatten nach DIN EN 13986<sup>9</sup> (DIN EN 312<sup>11</sup>) und DIN 20000-1<sup>10</sup> oder nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung. Die Rohdichte der kunstharzgebundenen Spanplatten muss mindestens 650 kg/m<sup>3</sup> und die Dicke muss mindestens 16 mm betragen.
- U3.6 OSB-Platten (Oriented Strand Board) des Typs OSB/3 und OSB/4 nach DIN EN 13986<sup>9</sup> (DIN EN 300) und DIN 20000-1<sup>10</sup> oder OSB-Platten nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung. Die Rohdichte der OSB-Platten muss mindestens 550 kg/m<sup>3</sup> und die Dicke muss mindestens 12 mm betragen.
- U3.7 Gipsfaserplatten nach ETA-03/0050 mit einer charakteristischen Rohdichte der Gipsfaserplatten von mindestens 1150 kg/m<sup>3</sup> und die Dicke muss mindestens 15 mm betragen.

Das Befestigungsmittel "Schraubbefestiger STR H A2" nach Abschnitt 2.1.1.4 a) darf auch zur Befestigung von WDVS auf folgender äußerer Beplankung von Außenwänden in Holzbauart verwendet werden:

- U3.8 Zementgebundene Spanplatten nach DIN EN 13986 (DIN EN 634-2<sup>16</sup>) und DIN 20000-1<sup>10</sup> oder nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung. Die Rohdichte der zementgebundenen Spanplatten muss mindestens 1300 kg/m<sup>3</sup> und die Dicke muss mindestens 16 mm betragen.

### 3.2.4 Klebemörtel

Die Klebemörtel sind ggf. nach den Vorgaben des Antragstellers unter Beachtung der Technischen Informationen zum jeweiligen Klebemörtel zu mischen. Die Klebemörtel sind mit einer Auftragsmenge nach Anlage 2.1.1 bis 2.3.2 aufzubringen.

### 3.2.5 Anbringen der Dämmplatten

#### 3.2.5.1 Allgemeines

Beschädigte Dämmplatten dürfen nicht eingebaut werden.

Der Untergrund ist ggf. mit einer Grundierung zu verfestigen.

Die Dämmplatten sind durch geeignete Maßnahmen vor Feuchtigkeitsaufnahme zu schützen, insbesondere bei Lagerung auf der Baustelle und vor dem Aufbringen des Putzsystems. Für die Verklebung der Dämmstoffe dürfen nur die dem jeweiligen WDVS zugeordneten Klebemörtel, verwendet werden (siehe Anlagen 2.1.1 bis 2.3.2).

Die Dämmplatten sind passgenau im Verband anzukleben. Zwischen den Platten dürfen keine offenen Fugen entstehen. Unvermeidbare Fehlstellen und Spalten müssen mit gleichwertigen Dämmstoffen geschlossen werden. Das Schließen von Fehlstellen und Spalten bis maximal 5 mm Breite mit einem Fugenschäum<sup>27</sup> ist zulässig.

Die Mineralwolle-Platten mit verdichteter Deckschicht, gemäß Tabelle in Abschnitt 2.1.1.3 b) dürfen nur so eingebaut werden, dass die Deckschicht dem Untergrund abgewendet ist bzw. zur Außenseite liegt.

Insbesondere bei Dämmdicken über 200 mm ist bei der Verarbeitung darauf zu achten, dass Zwängungspunkte eine Bewegungsmöglichkeit haben und im Rand- und Kantenbereich ist auf eine ausreichende Befestigung zu achten (z. B. sind passende Formeckteile zu verwenden).

Zur Vermeidung von Wärmebrücken dürfen die Kanten nicht bestrichen oder verschmutzt werden. In die Fugen darf kein Klebemörtel gelangen.

<sup>27</sup>

Bei Ausführung einer nichtbrennbaren oder schwerentflammbaren Außenwandbekleidung muss ein bauaufsichtlicher Verwendbarkeitsnachweis der Schwerentflammbarkeit (B1 nach DIN 4102-1) des Fugenschaums bei Verwendung zwischen massiv mineralischen oder metallischen Baustoffen vorliegen. Bei Ausführung einer normalentflammbaren Außenwandbekleidung ist ein mindestens normalentflammbarer Fugenschäum zu verwenden.

### 3.2.5.1.1 Verklebung von EPS-Platten

Die EPS-Platten sind mit einem Klebemörtel nach Abschnitt 2.1.1.1 mittels Zahnpachtel vollflächig zu beschichten. Alternativ dazu darf der Klebemörtel in gleicher Weise auch auf den Untergrund aufgetragen werden. Dabei ist der Klebemörtel unmittelbar vor dem Ansetzen der Dämmplatten mit einer Zahntraufel aufzukämmen. Die Dämmplatten sind unverzüglich, spätestens nach 10 Minuten, in das frische Klebemörtelbett einzudrücken, einzuschwimmen und anzupressen.

Die EPS-Platten dürfen auch in zwei Lagen aufgebracht werden, wobei die Dicke der einzelnen Dämmplatten mindestens 60 mm betragen muss. Beide Dämmstofflagen müssen dabei aus dem gleichen EPS-Dämmstoff bestehen, Mischsysteme sind nicht zulässig. Die Einzelplatten sind im Verband auszuführen und mit dem mineralischen Klebemörtel "Armatop L-Aero"-oder "Armatop AKS" nach Abschnitt 2.1.1.1 zu verkleben. Der Klebemörtel muss dabei vollflächig auf die Dämmplatten aufgetragen werden.

### 3.2.5.1.2 Verklebung unbeschichteter Mineralwolle-Dämmstoffe

Der Klebemörtel ist in zwei Arbeitsgängen vollflächig auf die Dämmplatte aufzutragen; indem er zuerst in die Oberfläche der Dämmplatte eingearbeitet (Press-Spachtelung) und dann in einem zweiten Arbeitsgang "frisch in frisch" aufgetragen wird. Die Dämmplatten sind unverzüglich, spätestens nach 10 Minuten mit Druck an den Untergrund zu kleben.

### 3.2.5.1.3 Verklebung beschichteter Mineralwolle-Dämmstoffe

Der Klebemörtel darf in einem Arbeitsgang vollflächig auf die zum Untergrund vorbeschichtete Seite der Dämmplatte oder vollflächig auf den Untergrund aufgetragen werden.

Der Klebemörtel ist unmittelbar vor dem Ansetzen der Dämmplatten mit einer Zahntraufel aufzukämmen. Die Dämmplatten sind unverzüglich, spätestens nach 10 Minuten, mit der beschichteten Seite in das frische Klebemörtelbett einzudrücken, einzuschwimmen und anzupressen.

### 3.2.5.1.4 Verklebung von zweilagig verlegten Mineralwolle-Platten

Die zweilagige Verlegung ist im Verband auszuführen. Die Dämmstoffdicke darf aus maximal zwei Dämmstofflagen hergestellt werden. Die Platten müssen untereinander mit einem mineralischen Klebemörtel nach Abschnitt 2.1.1.1 "Armatop L-Aero" oder "Armatop AKS" verklebt werden. Bei zweilagiger Verlegung der Mineralwolle-Platten dürfen gemäß nachfolgender Tabelle die folgenden Dämmplatten unter den angegebenen Randbedingungen verwendet werden.

Dämmstoff (Handelsbezeichnung)	maximale gesamte Dämm- stoffdicke [mm]	mögliche Dicke der einzelnen Dämmstofflagen [mm]	Klebeflächenanteil zwischen den Doppellagen [%]
Mineralwolle-Dämmplatte 035 FKD-MAX C2	340 (300*)	60 - 180	50
Mineralwolle-Dämmplatte 035 WVP 1	360 (240*)	100 - 200	40
Mineralwolle-Dämmplatte 035 WVP 1 Plus			
Mineralwolle-Dämmplatte 035 Coverrock	360 (300*)	60 - 200	
Mineralwolle-Dämmplatte 035 Coverrock II			
Alsitherm Miwo 035 Light	300*	60 - 180	50
* bis zu dieser Dicke ist eine einlagige Verlegung möglich			

### 3.2.5.2 Konstruktive Brandschutzmaßnahmen

Bei schwerentflammbaren WDVS mit bis zu 100 mm dicken EPS-Dämmplatten müssen zusätzlich folgende Brandschutzmaßnahmen gegen eine Brandeinwirkung von außerhalb des Gebäudes ausgeführt werden (siehe Anlage 6):

1. äußere Beplankung der Wände bis zur Höhe der Decke des 3. Geschosses über Geländeoberkante oder genutzten angrenzenden horizontalen Gebäudeteilen (z. B. Parkdächer u. a.) mit nichtbrennbaren Plattenwerkstoffen (Baustoffklasse DIN 4102-A oder Klassen A1 bzw. A2 - s1,d0 nach DIN EN 13501-1),
2. Ausführung einer nichtbrennbaren Außenwandbekleidung oder eines schwerentflammbaren WDVS mit nichtbrennbarem Mineralwolle-Dämmstoff oberhalb eines maximal 90 cm hohen Spritzwassersockels über Geländeoberkante oder genutzten angrenzenden horizontalen Gebäudeteilen nach Nr. 1 bis zur Höhe der Decke über dem 1. Geschoss, jedoch auf mindestens 3 m Höhe,
3. ein Brandriegel an der Unterkante des WDVS mit EPS-Dämmstoff,
4. ein Brandriegel in Höhe der Decke des 3. Geschosses über Geländeoberkante oder angrenzenden horizontalen Gebäudeteilen nach Nr. 1, jedoch zu dem darunter angeordneten Brandriegel mit einem Achsabstand von nicht mehr als 8 m. Bei größeren Abständen sind zusätzliche Brandriegel einzubauen,
5. weitere Brandriegel an Übergängen der Außenwand zu horizontalen Flächen (z. B. Durchgänge, -fahrten, Arkaden), soweit diese in dem durch einen Brand von außen beanspruchten Bereich des 1. bis 3. Geschosses liegen.

Die Platten für die Beplankung nach Nr. 1 müssen mindestens in die Klasse K<sub>2</sub>30 nach DIN EN 13501-2 eingestuft sein.

Die Brandriegel müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Höhe  $\geq 200$  mm,
- nichtbrennbar, formstabil bis  $1000$  °C,
- Rohdichte<sup>28</sup>  $\geq 60$  kg/m<sup>3</sup> bis  $90$  kg/m<sup>3</sup> und Querkzugfestigkeit<sup>29</sup>  $\geq 80$  kPa,
- mit einem Klebemörtel vollflächig angeklebt,
- Brandriegel sind durch vollflächige Verklebung derart am Untergrund zu befestigen, dass die auftretenden Windlasten sicher abgeleitet werden können. Die Haftzugfestigkeit zwischen Außenwand und Brandriegel bzw. zwischen Putzschicht und Brandriegel muss mindestens der geforderten Querkzugfestigkeit des Brandriegels entsprechen.

Weiterhin ist ein Brandriegel (wie vorstehend beschrieben) maximal 1,0 m unterhalb von angrenzenden brennbaren Bauprodukten (z. B. am oberen Abschluss des WDVS unterhalb eines Daches) in der Dämmebene des WDVS anzuordnen. Dieser Brandriegel ist ebenfalls mit einem Klebemörtel vollflächig anzukleben.

Das applizierte WDVS mit EPS-Dämmplatten muss von der Unterkante des WDVS bis mindestens zur Höhe des Brandriegels nach Nr. 4 folgende Anforderungen erfüllen:

- Mindestdicke des Putzsystems (Schlussbeschichtung und Unterputz) von 4 mm,
- an Gebäudeinnenecken sind in den bewehrten Unterputz Eckwinkel aus Glasfasergewebe, Flächengewicht  $\geq 280$  g/m<sup>2</sup> und einer Reißfestigkeit im Anlieferungszustand von größer als 2,3 kN/5 cm einzuarbeiten,
- Verwendung von EPS mit einer maximalen Rohdichte von  $25$  kg/m<sup>3</sup> und
- Verwendung eines Textilglas-Gittergewebes mit einem Flächengewicht von mindestens  $150$  g/m<sup>2</sup>.

<sup>28</sup> Rohdichte nach DIN EN 1602, Mindestwert für jeden Einzelmesswert

<sup>29</sup> Querkzugfestigkeit nach DIN EN 1607, Mittelwert, Einzelmesswerte dürfen den Mittelwert um max. 15 % unterschreiten

### 3.2.5.3 Mechanische Befestigung

#### 3.2.5.3.1 Allgemeines

Bei der mechanischen Befestigung unter dem Bewehrungsgewebe (oberflächenbündig) sind die Befestigungsmittel nach dem Erhärten des Klebemörtels vor Aufbringen des Unterputzes zu setzen.

Bei der mechanischen Befestigung durch das Bewehrungsgewebe werden nach dem Auftragen des Unterputzes und dem Einarbeiten des Bewehrungsgewebes die Befestigungsmittel durch den frischen Unterputz gesetzt. Danach werden unverzüglich ("frisch in frisch") die Halteteller überputzt oder eine zweite Schicht Unterputz aufgebracht.

Sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt wird, gelten die Bestimmungen der DIN EN 1995-1-1 in Verbindung mit DIN EN 1995-1-1/NA.

#### 3.2.5.3.2 Mechanische Befestigung von Mineralwolle-Platten

Die Mineralwolle-Platten nach Abschnitt 2.1.1.3 b) müssen mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.1.4 auf den unter Abschnitt 3.2.3.4 genannten Untergründen befestigt werden.

Bei einer zulässigen Befestigung auf den Plattenwerkstoffen muss die Verankerung nicht im Vollholz erfolgen.

Die Mindestanzahl der erforderlichen Befestigungsmittel ergibt sich aus dem Abschnitt 3.1.1.1 und es gelten die Anlagen 5.1.1 bis 5.8.2.

Die Befestigungsmittel, die in die Dämmplattenfläche gesetzt werden, müssen einen Mindestabstand des Schaftes des Befestigungsmittels zum Plattenrand von 150 mm und zu den anderen Schäften der Befestigungsmittel von 200 mm aufweisen.

Bei zweilagiger Verlegung von Mineralwolle-Platten sind die Befestigungsmittel durch die gesamte Dämmstoffdicke zu setzen.

#### 3.2.5.3.3 Mechanische Befestigung von Mineralwolle-Lamellen

Die Mineralwolle-Lamellen nach Abschnitt 2.1.1.3 c) müssen ggf. zusätzlich mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.1.4 gemäß folgender Tabelle befestigt werden:

Putzsystem		charakteristische Einwirkung aus Wind $w_{ek}$ [kN/m <sup>2</sup> ]	Mindestbefestigungsmittellanzahl [Bef./m <sup>2</sup> ]
Dicke [mm]	Flächengewicht [kg/m <sup>2</sup> ]		
≤ 10	und ≤ 10	bis -1,59	-
		-1,60 bis -2,20	3
> 10	oder > 10	bis -1,59	-
		-1,60 bis -2,20	5

Für die Anordnung der Befestigungsmittel gilt Anhang A der Norm DIN 55699:2017-08.

Befestigungsmittel mit einem Tellerdurchmesser unter 140 mm müssen durch das Bewehrungsgewebe, Befestigungsmittel mit einem Tellerdurchmesser von mindestens 140 mm dürfen auch unter dem Gewebe gesetzt werden.

Für die Mineralwolle-Lamellen nach 2.1.1.3 c), die zusätzlich mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.1.4 zu befestigen sind, sind die Bestimmungen im Abschnitt 3.2.3.3 zu berücksichtigen. Sofern danach die Befestigung auf dem Plattenwerkstoff zulässig ist, muss die Befestigung nicht ins Vollholz erfolgen.

WDVS mit Mineralwolle-Lamellen nach Abschnitt 2.1.1.3 c) mit Dämmstoffdicken über 200 mm sind bis zu einer maximalen charakteristischen Einwirkung aus Wind von  $w_{EK} < - 1,60 \text{ kN/m}^2$  anwendbar. Dabei sind die Dämmstoffe in den folgenden Bereichen mit 3 Befestigungsmittel/Dämmplatte bzw. 2,5 Befestigungsmittel/m zu befestigen:

- bei Unterschreitung einer Mindesthöhe einer zu dämmenden Teilfläche von  $\min H \leq 2 \times d_{\text{Dämmstoff}}$ ,
- bei Unterschreitung einer Mindestbreite einer zu dämmenden Teilfläche von  $\min B \leq 2 \times d_{\text{Dämmstoff}}$ ,
- die letzte obere ungestörte Dämmplattenlage (oberer Gebäudeabschluss),
- am seitlichen Gebäudeabschluss, in einem Streifen bis maximal 2 m Breite, ist mindestens eine vertikale Verdübelungsreihe mit 2,5 Befestigungsmittel/m anzuordnen.

Außerdem ist bei Dämmstoffdicken über 200 mm Folgendes zu beachten:

- Es ist eine ausreichende Montagesicherheit durch geeignete Abstützungsmaßnahmen zu gewährleisten. Die Verlegung der Dämmplatten erfolgt im Verband. An Gebäudeecken sind dabei ausschließlich ganze Dämmplatten in voller Länge anzuordnen, soweit die geometrischen Randbedingungen dies erlauben.
- Eine Sturzhöhe  $\min H < d_{\text{Dämmstoff}}$  darf ohne zusätzliche Auflagerkonstruktionen nicht ausgeführt werden.
- Die Feldgrößen ohne Dehnungsfugen betragen für Dickschichtsysteme (Unterputz und Schlussbeschichtung = Gesamtputzdicke  $> 10 \text{ mm}$ )  $9 \text{ m} \times 9 \text{ m}$  bzw.  $80 \text{ m}^2$ .
- Die Feldgrößen ohne Dehnungsfugen betragen für Dünnschichtsysteme (Unterputz und Schlussbeschichtung = Gesamtputzdicke  $\leq 10 \text{ mm}$ )  $50 \text{ m} \times 25 \text{ m}$ .
- Der Klebemörtelauftrag muss maschinell erfolgen.

Die maximal ausführbare Dämmstoffdicke ist auf die maximale Länge der Befestigungsmittel unter Berücksichtigung der erforderlichen Mindesteinbindetiefe des Gewindeteils in den Untergrund entsprechend den Angaben im Eignungsnachweis des Befestigungsmittels (siehe Anlage 4) begrenzt.

### 3.2.6 Ausführen des Unterputzes und Schlussbeschichtung

Nach dem Erhärten des Klebemörtels und ggf. dem Setzen der Befestigungsmittel unter dem Bewehrungsgewebe entsprechend Abschnitt 3.2.5.4 sind die Dämmplatten außen mit einem Unterputz nach Abschnitt 2.1.1.6 in einer Dicke nach den Anlagen 2.1.1 bis 2.3.2 zu beschichten. Danach erfolgt ggf. das Setzen der Befestigungsmittel durch das Bewehrungsgewebe entsprechend Abschnitt 3.2.5.4. Bei Dämmstoffen aus Mineralwolle, bei denen die Oberfläche nicht beschichtet ist (in der Regel nicht oder nur einseitig beschichtete Dämmstoffe), muss der Unterputz in die Oberfläche der Dämmplatten eingearbeitet werden (Pressspachtelung). In einem zweiten Arbeitsgang ist der Unterputz "frisch in frisch" vollflächig auf die Dämmplatten aufzutragen.

Bei maschinellem Putzauftrag oder bei Verwendung beidseitig vorbeschichteter Mineralwolle-Dämmstoffe darf der Unterputz in einem Arbeitsgang aufgetragen und dann eben gezogen werden. Das Bewehrungsgewebe nach Abschnitt 2.1.1.5 ist bei Unterputzdicken bis 4 mm mittig und bei Unterputzdicken über 4 mm in die äußere Hälfte des Unterputzes einzuarbeiten. Stöße des Gewebes sind ca. 10 cm zu überlappen.

Die Bewehrungen dürfen in folgenden Unterputzen verwendet werden:

	"Glasfaser-gewebe 32"	"Glasfasergewebe Universal-Aero"	"Alsitex Carbon"	"Alsitex Nova"
Anwendung in den Unterputzen	alle	Armatop A, Armatop L-Aero, Armatop Uni Armatop Solid	Armatop Carbon	Armatop Nova

Vor Aufbringen der Schlussbeschichtung darf der Unterputz mit dem passenden Haftvermittler nach Abschnitt 2.1.1.7 sowie den Anlagen 2.1.1 bis 2.3.2 versehen werden. Die Verträglichkeit der Haftvermittler zwischen Unterputz und Schlussbeschichtung ist den Anlagen 3.1 und 3.2 zu entnehmen.

Nach dem Erhärten des Unterputzes und ggf. des Haftvermittlers ist der Oberputz nach Abschnitt 2.1.1.8 oder ggf. der Kleber "Klebespachtel AF" nach Abschnitt 2.1.1.1 nach den Vorgaben des Herstellers anzurühren. Anschließend sind die Schlussbeschichtungen (Oberputz oder klinkerartig vorgefertigte Putzteile) nach Abschnitt 2.1.1.8 in einer Schichtdicke nach den Anlagen 2.1.1 bis 2.3.2 dieses Bescheides aufzubringen.

Die Angaben zu den brandschutztechnisch erforderlichen Mindestputzdicken in den Abschnitten 3.1.3 und 3.2.5.2 sind zu beachten.

Bei Dämmstoffdicken über 200 mm ist die Gesamtauftragsmenge (nass) von Unterputz und Schlussbeschichtung von maximal 22 kg/m<sup>2</sup> zulässig, außer in Abschnitt 3.1.1.3 wurden andere Angaben gemacht.

### 3.2.7 Überbrückung von Dehnungs- und Anschlussfugen und bei Feldbegrenzungsfugen

Bei der Überbrückung von Dehnungsfugen in Außenwandflächen und bei Feldbegrenzungsfugen sind die Vorgaben aus Planung und Bemessung zu beachten (siehe Abschnitte 3.1.1.2 und 3.1.1.3).

Dehnungsfugen zwischen Gebäudeteilen müssen mit Dehnungsprofilen im WDVS berücksichtigt werden.

Anschlussfugen an bestehende Bauteile sind schlagregensicher zu schließen.

### 3.2.8 Weitere Hinweise

Als unterer Abschluss des WDVS muss ein Sockelprofil befestigt werden, sofern nicht ein vorspringender Sockel oder ein Übergang zu einer Sockeldämmung vorliegt. Die Anwendung im Spritzwasserbereich (H ca. 300 mm) bedarf besonderer Maßnahmen.

Schlagregenbeanspruchte Anschlüsse an Fensterbänke, müssen und Anschlüsse ohne Beanspruchung durch Schlagregen sollten so ausgeführt werden, dass eine zweite wasserableitende Schicht/Dichtungsebene vorhanden ist, die nach außen entwässert. Zusätzlich müssen Fensterbänke schlagregensicher, z. B. mit Hilfe von eingeputzten U-Profilen, ohne Behinderung der Dehnung eingepasst werden. An punktförmigen Durchdringungen (z. B. Fallrohrbefestigungen oder Geländerbefestigungen) ist eine zweite wasserableitende Schicht nicht erforderlich. Die Anschlüsse sind jedoch dauerhaft (z. B. auch UV-beständig) und schlagregensicher einzudichten.

Der obere Abschluss des WDVS muss gegen Witterungseinflüsse abgedeckt werden.

Grundlage für die Ausführung von Detailausbildungen ist die Technische Dokumentation des Antragstellers, soweit diese nicht im Widerspruch zu diesem Bescheid steht.

Detailausbildungen an Durchdringungen, Kanten usw. sowie Anschlüsse an angrenzende Bauteile, wie Fenster, Türen usw., sind nach den Vorgaben des Antragstellers auszuführen, sofern nicht die Technische Dokumentation Ausführungsbeispiele enthält.

In Bereichen, in denen mit erhöhter mechanischer Belastung zu rechnen ist, können besondere Maßnahmen erforderlich sein.

Abweichende Ausführungen des WDVS von den Vorgaben dieses Bescheids sind im Einzelfall zu beurteilen und bedürfen ggf. zusätzlicher Nachweise.

### 3.3 Liste der ausgeführten Bauvorhaben

Für ausgeführte WDVS, bei denen Mineralwolle-Lamellen bzw. -Platten mit Dämmstoffdicken über 200 mm verwendet werden, muss der Antragsteller eine vollständige Liste führen, in der Dämmstoffdicke, Einbaudatum und Einbauort des WDVS anzugeben sind. Ist die Einbaufirma des WDVS nicht der Antragsteller, muss die Einbaufirma dem Antragsteller die entsprechenden Angaben zur Verfügung stellen.

Die Liste, aus der ggf. Objekte für eine Begutachtung ausgewählt werden können, ist dem Deutschen Institut für Bautechnik 6 Monate vor Verlängerung der Geltungsdauer dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung vorzulegen.

## 4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Das Putzsystem muss für die vollständige Erhaltung der Leistungseigenschaften des WDVS instandgehalten werden. Die Instandhaltung schließt mindestens ein:

- Sichtkontrolle des WDVS
- Reparaturen von unfallbedingten, örtlich begrenzten Beschädigungen
- die Instandhaltung mit Komponenten, die mit dem WDVS übereinstimmen (möglicherweise nach dem Abwaschen oder entsprechender Vorbereitung)

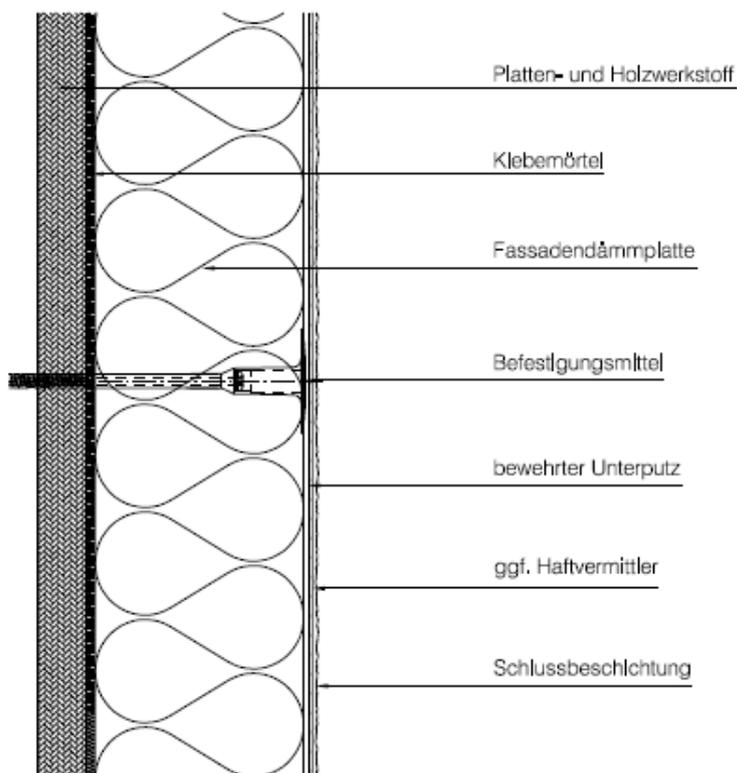
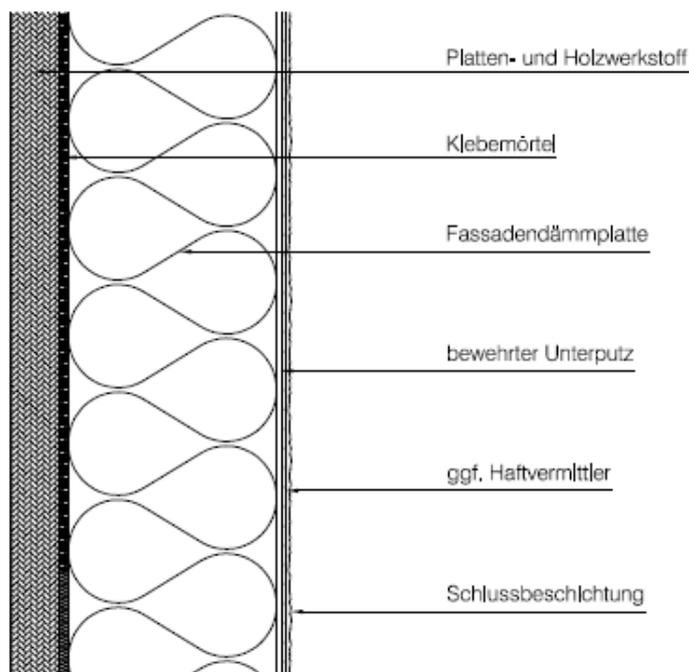
Erforderliche Reparaturen sind durchzuführen, sobald die Notwendigkeit erkannt worden ist.

Anja Rogsch  
Referatsleiterin

Beglaubigt  
Kiraz

Zeichnerische Darstellung der WDVS  
"basic, geklebt",  
"ecommin, geklebt 1", "ecommin, geklebt 2"  
"ecommin, geklebt und gedübelt 1" und  
"ecommin, geklebt und gedübelt 2"

Anlage 1



Aufbau des WDVS  
"basic, geklebt"

Anlage 2.1.1

Schicht	Auftragsmenge (nass) [kg/m <sup>2</sup> ]	Dicke [mm]
<b>Grundierung:</b> Hydro-Tiefgrund	0,2 – 0,4 l/m <sup>2</sup>	-
<b>Klebemörtel:</b> Dämmkleber FW Armatop Quattro Armatop L-Aero Armatop AKS Dämmkleber FW/FH Armatop Solid Two in One FH Elementkleber PW Armatop BOOST FS	2,0 – 4,0 ca. 2,5 3,0 – 5,0 3,0 – 5,0 2,0 – 4,0 4,0 – 5,0 2,5 – 3,5 3,0 – 4,0 3,0 – 5,0	Kammbett
<b>Dämmstoff:</b> EPS-Platten nach Abschnitt 2.1.1.3 a)	-	≤ 300
<b>Unterputze:</b> Armatop MP Armatop L - Aero Armatop A Armatop AKS Armatop Uni Spar Dash Receiver min Spar Dash Receiver org Armatop X-press Armatop Quattro Armatop Carbon Armatop Solid Armatop Carbon SL Two in One FH Armatop BOOST FS Armatop SL	3,5 – 6,0 4,4 – 12,1 5,6 – 14,0 4,5 – 7,5 4,5 – 10,5 7,0 – 12,6 4,2 – 5,6 4,5 – 10,5 2,8 – 5,2 2,8 – 6,0 3,9 – 10,4 2,0 – 5,0 3,5 – 4,0 4,4 – 12,1 3,6 – 9,9	3,0 – 4,0 4,0 – 11,0 4,0 – 10,0 3,0 – 5,0 3,0 – 7,0 5,0 – 9,0 3,0 – 4,0 3,0 – 7,0 2,0 – 5,0 2,0 – 5,0 3,0 – 8,0 2,0 – 5,0 2,0 – 3,0 4,0 – 11,0 4,0 – 11,0
<b>Bewehrungen:</b> Glasfasergewebe 32 Glasfasergewebe Universal-Aero Alsitex Carbon	ca. 0,160 ca. 0,160 ca. 0,160	- - -
<b>Haftvermittler:</b> (Anwendung gemäß Anlagen 3.1 und 3.2) Haftgrund P Haftgrund X-press Haftgrund Si Haftgrund Sc	0,3 – 0,5 0,3 – 0,5 0,35 – 0,45 0,3 – 0,4	- - - -

Die Bestimmungen des Abschnitts 3 sind zu beachten.

Aufbau des WDVS  
"basic, geklebt"

Anlage 2.1.2

Schicht	Auftragsmenge (nass) [kg/m <sup>2</sup> ]	Dicke [mm]
<b>Schlussbeschichtung:</b>		
<b>- verwendbar auf allen Unterputzen, außer Spar Dash Receiver org und Spar Dash Receiver min</b>		
Traufelputz	2,5 – 5,5	1,5 – 4,0
Traufelputz F	3,0 – 6,0	2,0 – 4,0
Alsilite Sc Carbon T	2,0 – 2,7	1,5 – 3,0
Alsilite Nova T	1,8 – 2,6	1,5 – 4,0
Traufelputz X-press	2,5 – 5,5	1,5 – 4,0
Siliconharzputz R	2,5 – 4,7	1,5 – 4,0
Siliconharzputz T	1,7 – 6,0	1,5 – 4,0
Siliconharzputz T X-press	1,7 – 6,0	1,5 – 4,0
Alsilite ecoFreeT	1,5 – 3,9	1,0 – 4,0
Klinkerartig vorgefertigte Putzteile "Original Meldorfer"	4,0 – 5,0	6,0
und Klebemörtel "Klebespachtel AF"	3,0 – 4,0	1,0 – 4,0
<b>- verwendbar auf den mineral. Unterputzen "... A", "... MP", "...AKS", "...L-Aero", "... SL", "...Uni", "...X-press", "...Solid", "...BOOST FS"</b>		
Traufelputz MP X-press	2,0 – 4,3	1,0 – 4,0
Traufelputz MP	2,0 – 5,0	1,5 – 5,0
Modellierputz MP	2,8 – 7,0	2,0 – 5,0
Alsilite R - Aero	1,8 – 4,5	1,5 – 7,0
Alsilite T - Aero	2,0 – 4,4	1,5 – 5,0
Alsilite F - Aero	1,6 – 4,0	2,0 – 5,0
Strukturputz Mineralisch	2,6 - 4,0	2,0 – 4,0
Traufelputz Si	2,4 – 3,7	1,5 – 3,0
<b>- verwendbar auf den Unterputzen "... A", "... L-Aero", "... SL" und "... Solid" bei einer Mindestschichtstärke von 7 mm</b>		
Kratzputz A	13,0 – 22,0	5,0 – 12,0
<b>- verwendbar auf dem Unterputz "Spar Dash Receiver min"</b>		
Spar Dash Receiver min und Chippings	ca. 6,0 – 9,0	4,0 – 6,0
	-	3,0 – 12,0*
<b>- verwendbar auf dem Unterputz "Spar Dash Receiver org"</b>		
Spar Dash Receiver org und Chippings	5,6 – 7,0	4,0 – 5,0
	-	3,0 – 8,0*
<b>- verwendbar auf dem Unterputz "Armatop Uni"</b>		
Armatop Uni	2,8 – 4,5	2,0 – 3,0
* Korngröße		

Die Bestimmungen des Abschnitts 3 sind zu beachten.

Aufbau der WDVS  
"ecomin geklebt 1" und  
"ecomin, geklebt und gedübelt 1"

Anlage 2.2.1

Schicht	Auftragsmenge (nass) [kg/m <sup>2</sup> ]	Dicke [mm]
<b>Grundierung:</b> Hydro-Tiefgrund	0,2 – 0,4 l/m <sup>2</sup>	-
<b>Klebemörtel:</b> Dämmkleber FW Armatop Quattro Armatop L-Aero Armatop AKS Dämmkleber FW/FH Armatop Solid Armatop BOOST FS	2,0 – 4,0 ca. 2,5 3,0 – 5,0 3,0 – 5,0 2,0 – 4,0 4,0 – 5,0 3,0 – 5,0	Kammbett
<b>Dämmstoff:</b> Mineralwolle-Lamellen nach Abschnitt 2.1.1.3 c) ggf. mit zusätzlichen Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.1.4 Mineralwolle-Platten nach Abschnitt 2. 1.1.3 b) mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.1.4	- -	≤ 400 40 – 360
<b>Unterputze:</b> Spar Dash Receiver org Armatop Quattro Armatop Carbon Armatop Nova	4,2 – 5,6 2,8 – 5,2 5,2 – 6,0 4,5 – 6,0	3,0 – 4,0 2,0 – 5,0 4,0 – 5,0 4,0 – 5,0
<b>Bewehrungen:</b> Glasfasergewebe 32 Alsitex Nova Alsitex Carbon	ca. 0,160 ca. 0,160 ca. 0,160	- - -
<b>Haftvermittler:</b> (Anwendung gemäß Anlagen 3.1 und 3.2) Haftgrund P Haftgrund Si Haftgrund Sc Haftgrund X-press	0,3 – 0,5 0,35 – 0,45 0,3 – 0,4 0,3 – 0,5	- - - -

Die Bestimmungen des Abschnitts 3 sind zu beachten.

Aufbau der WDVS  
**"ecomin geklebt 1" und  
"ecomin, geklebt und gedübelt 1"**

**Anlage 2.2.2**

Schicht	Auftragsmenge (nass) [kg/m <sup>2</sup> ]	Dicke [mm]
<b>Schlussbeschichtung:</b>		
<b>- verwendbar auf allen Unterputzen, außer Spar Dash Receiver org:</b>		
Traufelputz	2,5 – 5,5	1,5 – 4,0
Traufelputz F	3,0 – 6,0	2,0 – 4,0
Alsilite Sc Carbon T	2,0 – 2,7	1,5 – 3,0
Alsilite Nova T	1,8 – 2,6	1,5 – 3,0
Traufelputz X-press	2,5 – 5,5	1,5 – 4,0
Siliconharzputz R	2,5 – 4,7	1,5 – 4,0
Siliconharzputz T	1,7 – 6,0	1,5 – 4,0
Siliconharzputz T X-press	1,7 – 6,0	1,5 – 4,0
<b>- verwendbar auf allen Unterputzen, außer Spar Dash Receiver org und Armatop Nova</b>		
Klinkerartig vorgefertigte Putzteile	}	6,0
"Original Meldorfer" und Klebemörtel "Klebespachtel AF"		
<b>- verwendbar auf dem Unterputz "Spar Dash Receiver org":</b>		
Spar Dash Receiver org und Chippings	5,6 – 7,0	4,0 – 5,0 3,0 – 8,0*
* Korngröße		

**Die Bestimmungen des Abschnitts 3 sind zu beachten.**

Aufbau der WDVS  
"ecomin geklebt 2" und  
"ecomin, geklebt und gedübelt 2"

Anlage 2.3.1

Schicht	Auftragsmenge (nass) [kg/m <sup>2</sup> ]	Dicke [mm]
<b>Grundierung:</b> Hydro-Tiefgrund	0,2 – 0,4 l/m <sup>2</sup>	-
<b>Klebemörtel:</b> Dämmkleber FW Armatop Quattro Armatop L-Aero Armatop AKS Dämmkleber FW/FH Armatop Solid Armatop BOOST FS	2,0 – 4,0 ca. 2,5 3,0 – 5,0 3,0 – 5,0 2,0 – 4,0 4,0 – 5,0 3,0 – 5,0	Kammbett
<b>Dämmstoff:</b> Mineralwolle-Lamellen nach Abschnitt 2.1.1.3 c) ggf. mit zusätzlichen Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.1.4 Mineralwolle-Platten nach Abschnitt 2.1.1.3 b) mit Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.1.4	- -	≤ 400 40 – 360
<b>Unterputze:</b> Armatop MP Armatop L - Aero Armatop A Armatop AKS Armatop Uni Spar Dash Receiver min Armatop X-press Armatop BOOST FS	4,2 – 5,6 4,4 – 12,1 5,6 – 14,0 4,5 – 7,5 6,0 – 10,5 7,0 – 12,6 6,0 – 10,5 4,4 – 12,1	3,0 – 4,0 4,0 – 11,0 4,0 – 10,0 3,0 – 5,0 3,0 – 7,0 5,0 – 9,0 3,0 – 7,0 4,0 – 11,0
<b>Bewehrungen:</b> Glasfasergewebe 32 Glasfasergewebe Universal-Aero	ca. 0,160 ca. 0,160	- -
<b>Haftvermittler:</b> (Anwendung gemäß Anlagen 3.1 und 3.2) Haftgrund P Haftgrund Si Haftgrund Sc Haftgrund X-press	0,3 – 0,5 0,35 – 0,45 0,3 – 0,4 0,3 – 0,5	- - - -

Die Bestimmungen des Abschnitts 3 sind zu beachten.

Aufbau der WDVS  
**"ecomin geklebt 2" und  
"ecomin, geklebt und gedübelt 2"**

**Anlage 2.3.2**

Schicht	Auftragsmenge (nass) [kg/m <sup>2</sup> ]	Dicke [mm]
<b>Schlussbeschichtung:</b>		
– <b>verwendbar auf allen Unterputzen, außer Spar Dash Receiver min:</b>		
Traufelputz	2,5 – 5,5	1,5 – 4,0
Traufelputz F	3,0 – 6,0	2,0 – 4,0
Alsilite Sc Carbon T	2,0 – 2,7	1,5 – 3,0
Alsilite Nova T	1,8 – 2,6	1,5 – 3,0
Traufelputz X-press	2,5 – 5,5	1,5 – 4,0
Siliconharzputz R	2,5 – 4,7	1,5 – 4,0
Siliconharzputz T	1,7 – 6,0	1,5 – 4,0
Siliconharzputz T X-press	1,7 – 6,0	1,5 – 4,0
Klinkerartig vorgefertigte Putzteile "Original Meldorfer" und Klebemörtel "Klebespachtel AF"		
	4,0 – 5,0	6,0
	3,0 – 4,0	1,0 – 4,0
Traufelputz MP X-press	2,0 – 4,3	1,0 – 4,0
Traufelputz MP	2,0 – 5,0	1,5 – 5,0
Modellierputz MP	2,8 – 7,0	2,0 – 5,0
Alsilite R - Aero	1,8 – 4,5	1,5 – 7,0
Alsilite T - Aero	2,0 – 4,4	1,5 – 5,0
Alsilite F - Aero	1,6 – 4,0	2,0 – 5,0
Strukturputz Mineralisch	2,6 – 4,0	2,0 – 4,0
Traufelputz Si	2,7 – 5,2	1,5 – 4,0
– <b>verwendbar auf den Unterputzen "...A", "...L-Aero", "...SL" und "...Solid" bei einer Mindestschichtstärke von 7 mm:</b>		
Kratzputz A	13,0 – 22,0	5,0 – 12,0
– <b>verwendbar auf dem Unterputz "Armatop Uni":</b>		
Armatop Uni	2,8 – 4,5	2,0 – 3,0
– <b>verwendbar auf dem Unterputz "Spar Dash Receiver min":</b>		
Spar Dash Receiver min und Chippings	ca. 6,0 – 9,0 -	4,0 – 6,0 3,0 – 12,0*
* Korngröße		

**Die Bestimmungen des Abschnitts 3 sind zu beachten.**

**Oberflächenausführung  
Anforderungen**

**Anlage 3.1**

Bezeichnung	Eingruppierung nach Bindemittel	w <sup>1</sup>	S <sub>d</sub> <sup>1</sup>
<b>1. Unterputze und Klebemörtel</b>			
Armatop MP	mineralisch	0,02 <sup>2</sup>	0,08 <sup>4</sup>
Armatop L – Aero	mineralisch	0,17 <sup>2</sup>	0,12 <sup>4</sup>
Armatop A	mineralisch	0,04 <sup>2</sup>	0,06 <sup>4</sup>
Armatop AKS	mineralisch	0,02 <sup>2</sup>	0,09 <sup>4</sup>
Armatop Uni	mineralisch	0,37 <sup>3</sup>	0,09 <sup>5</sup>
Spar Dash Receiver min	mineralisch	0,11 <sup>2</sup>	0,11 <sup>4</sup>
Spar Dash Receiver org	organisch	0,05	1,06
Armatop X-press	mineralisch	0,01 <sup>2</sup>	0,11 <sup>5</sup>
Armatop Quattro	organisch	0,02	0,24
Armatop Carbon	organisch	0,02	0,35
Armatop Nova	organisch	0,03 <sup>3</sup>	0,26 <sup>5</sup>
Armatop Solid	mineralisch	0,57 <sup>2</sup>	0,10 <sup>4</sup>
Armatop Carbon SL	organisch	0,06	0,09
Two in One FH	organisch	0,01	0,64
Armatop SL	mineralisch	0,05	0,10
Armatop BOOST FS	mineralisch	0,06 <sup>2</sup>	0,13 <sup>4</sup>
<b>2. Schlussbeschichtungen</b>			
<b>2.1 ggf. mit Haftvermittler "Haftgrund P"</b>			
Armatop Uni	mineralisch	0,37 <sup>3</sup>	0,09 <sup>5</sup>
Traufelputz	organisch	0,08	0,10
Traufelputz MP	mineralisch	0,05	0,05
Modellierputz MP	mineralisch	0,30 <sup>2</sup>	0,08
Strukturputz Mineralisch	mineralisch	0,08 <sup>2</sup>	0,04
Traufelputz F	organisch	0,16	0,22
Alsilite F-Aero	mineralisch	0,83 <sup>2</sup>	0,06 <sup>4</sup>
Alsilite R-Aero	mineralisch	0,08 <sup>2</sup>	0,06 <sup>4</sup>
Alsilite T-Aero	mineralisch	0,46 <sup>2</sup>	0,05 <sup>4</sup>
Alsilite Nova T	organisch	0,08	0,07
Spar Dash Receiver org	organisch	0,05	1,06
Alsilite ecoFreeT (auf organischem Unterputz)	organisch	0,09	0,13
<b>2.2 ggf. mit Haftvermittler "Haftgrund Si"</b>			
Traufelputz Si	organisch	0,07	0,04
Alsilite ecoFreeT (auf mineralischem Unterputz)	organisch	0,09	0,13
<b>2.3 ggf. mit Haftvermittler "Haftgrund Sc"</b>			
Siliconharzputz R	organisch	0,09	0,11
Siliconharzputz T	organisch	0,05	0,13
Alsilite Sc Carbon T	organisch	0,02	0,23

**Oberflächenausführung  
Anforderungen**

**Anlage 3.2**

Bezeichnung	Eingruppierung nach Bindemittel	w <sup>1</sup>	s <sub>d</sub> <sup>1</sup>
<b>2.4 ggf. mit Haftvermittler "Haftgrund X-press"</b>			
Traufelputz X-press	organisch	0,03	0,25
Siliconharzputz T X-press	organisch	0,03	0,25
Traufelputz MP X-press	mineralisch	0,20 <sup>2</sup>	0,06 <sup>4</sup>
<b>2.5 ohne Haftvermittler</b>			
Kratzputz A	mineralisch	0,11 <sup>2</sup>	0,12
Armatop Uni	mineralisch	0,37 <sup>3</sup>	0,09 <sup>5</sup>
Klinkerartig vorgefertigte Putzteile "OriginalMeldorfer" mit Klebemörtel "Klebespachtel AF"	organisch	0,10	0,40
Spar Dash Receiver min	mineralisch	0,11 <sup>2</sup>	0,11 <sup>4</sup>
<sup>1</sup> physikalische Größen: w: kapillare Wasseraufnahme nach DIN EN 1062-3 [kg/(m <sup>2</sup> ·h)] s <sub>d</sub> : wasserdampfdiffusionsäquivalente Luftschichtdicke nach DIN EN ISO 7783 [m] <sup>2</sup> w: kapillare Wasseraufnahme nach DIN EN 1015-18 [kg/(m <sup>2</sup> ·min)] <sup>3</sup> w <sub>24h</sub> kapillare Wasseraufnahme nach ETAG 004:2013, Abschnitt 5.1.3.1 [kg/m <sup>2</sup> ] <sup>4</sup> s <sub>d</sub> : wasserdampfdiffusionsäquivalente Luftschichtdicke nach DIN EN 1015-19 [m] <sup>5</sup> s <sub>d</sub> : wasserdampfdiffusionsäquivalente Luftschichtdicke nach ETAG 004:2013, Abschnitt 5.1.3.4 [m]			

## Eignungsnachweise

## Anlage 4

Es gelten für die verwendbaren Befestigungsmittel folgende Eignungsnachweise:

Handelsbezeichnung	Hersteller des Befestigungsmittels	Eignungsnachweis gemäß	Bezeichnung beim Hersteller des Befestigungsmittels
"Schraubbefestiger STR H A2"	EJOT Baubefestigungen GmbH	Z-9.1-822	ejothem STR H A2
"Alsifix HS"	EJOT Baubefestigungen GmbH	Z-9.1-822	ejothem STR H E

In den Anlagen 5.1.1 bis 5.8.2 werden die Mindestanzahlen der oben genannten Befestigungsmittel abhängig von der Plattenart, Plattengröße, Art der Befestigung und Abhängigkeit des Tellerdurchmessers angegeben.

Für die Anordnung der Befestigungsmittel gilt Anhang A der Norm DIN 55699:2017-08 bzw. beispielhaft gelten die Anlagen 5.9 bis 5.12.

Bei abweichenden Plattenformaten sind die Befestigungsmittelmengen so anzupassen, dass eine äquivalente Befestigung erfolgt.

**Mindestanzahlen der Befestigungsmittel/m<sup>2</sup>** bei  
Bemessungswert des Ausziehwiderstandes  $F_{ax,90,Rd}$  der  
Befestigungsmittel für charakteristische Einwirkungen aus  
Wind  $w_{ek}$  und bei Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind  
[kN/m<sup>2</sup>]

**Anlage 5.1.1**

Abmessungen: 800 mm x 625 mm oder Plattenfläche bis 0,5 m<sup>2</sup>

Die folgenden Tabellen 1 bis 5 gelten für Mineralwolle-Platten "**Mineralwolle-Dämmplatte 035 WVP 1"**  
gemäß Abschnitt 2.1.1.3 b):

Tabelle 1: Befestigungsmittel <u>durch</u> das Gewebe, Tellerdurchmesser ab <b>60 mm</b> , Abmessungen: 800 mm x 625 mm						
Dämmstoffdicke [mm]	$F_{ax,90,Rd}$ [kN/Bef.]	charakteristische Einwirkungen aus Wind $w_{ek}$ [kN/m <sup>2</sup> ]				
		-0,56	-0,77	-1,00	-1,60	-2,20
40 - 200	≥ 0,23	4	6	8	10	14

Tabelle 2: Befestigungsmittel oberflächenbündig <u>unter</u> dem Gewebe, Tellerdurchmesser ab <b>90 mm</b> , Abmessungen: 800 mm x 625 mm						
Dämmstoffdicke [mm]	$F_{ax,90,Rd}$ [kN/Bef.]	charakteristische Einwirkungen aus Wind $w_{ek}$ [kN/m <sup>2</sup> ]				
		-0,56	-0,77	-1,00	-1,60	-2,20
60 - 200	≥ 0,23	4	6	8	10	14

Tabelle 3: Befestigungsmittel oberflächenbündig <u>unter</u> dem Gewebe, Tellerdurchmesser ab <b>60 mm</b> und ab <b>90 mm</b> , Abmessungen: 800 mm x 625 mm Befestigung in der Fläche oder Fläche/Fuge						
Dämmstoff- dicke [mm]	Befestigungsmittelanzahl [Bef./m <sup>2</sup> ]		Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m <sup>2</sup> ]			
	Fläche	Fläche/Fuge	Befestigung in Fläche		Befestigung in Fläche/Fuge	
			ab 60 mm	ab 90 mm	ab 60 mm	ab 90 mm
60 - 79	4	0/4	0,551	0,728	0,396	0,552
80 - 200	4	0/4	0,677	1,027	0,492	0,748
60 - 79	6	2/4	0,806	1,092	0,652	0,916
80 - 200	6	2/4	1,016	1,540	0,830	1,262
60 - 79	8	4/4	1,047	1,456	0,900	1,280
80 - 200	8	4/4	1,350	2,053	1,168	1,776
60 - 79	10	4/6	1,274	1,790	1,054	1,490
80 - 200	10	4/6	1,660	2,200	1,384	2,150
60 - 79	12	6/6	1,488	2,100	1,278	1,806
80 - 200	12	6/6	1,944	k. A.	1,674	2,200

**Mindestanzahlen der Befestigungsmittel/ m<sup>2</sup> bei  
Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m<sup>2</sup>]**

**Anlage 5.1.2**

Tabelle 4: Befestigungsmittel <u>durch</u> das Gewebe, Tellerdurchmesser ab <b>60 mm</b> , Abmessungen: 800 mm x 625 mm bei einlagiger Verlegung bis 240 mm bzw. zweilagiger Verlegung <sup>a)</sup>						
Dämmstoffdicke [mm]	F <sub>ax,90,Rd</sub> [kN/Bef.]	charakteristische Einwirkungen aus Wind w <sub>ek</sub> [kN/m <sup>2</sup> ]				
		-0,56	-0,77	-1,00	-1,60	-2,20
200 < d ≤ 360	≥ 0,23	-	6	8	10	14

<sup>a)</sup> zweilagige Verlegung bis 360 mm, wobei die Bestimmungen aus Abschnitt 3.2.5.1.4 zu beachten sind.

Tabelle 5: Befestigungsmittel oberflächenbündig <u>unter</u> dem Gewebe, Tellerdurchmesser ab <b>90 mm</b> , Abmessungen: 800 mm x 625 mm Befestigung in der Fläche oder Fläche/Fuge bei einlagiger Verlegung bis 240 mm bzw. zweilagiger Verlegung <sup>a)</sup>				
Dämmstoff- dicke [mm]	Befestigungsmittelanzahl [Bef./m <sup>2</sup> ]		Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m <sup>2</sup> ]	
	Fläche	Fläche/Fuge	Befestigung in Fläche	Befestigung in Fläche/Fuge
200 < d ≤ 360	6	2/4	1,151	0,944
	8	4/4	1,224	1,148
	10	4/6	1,298	1,149
	12	6/6	1,371	1,186

<sup>a)</sup> zweilagige Verlegung bis 360 mm, wobei die Bestimmungen aus Abschnitt 3.2.5.1.4 zu beachten sind.

**Mindestanzahlen der Befestigungsmittel/m<sup>2</sup> bei Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m<sup>2</sup>]**

**Anlage 5.2**

Abmessung: 1200 mm x 400 mm

Die folgenden Tabellen 1 bis 3 gelten für Mineralwolle-Platten "**Mineralwolle-Dämmplatte 035 WVP 1 PLUS**", gemäß Abschnitt 2.1.1.3 b):

Tabelle 1: Befestigungsmittel oberflächenbündig <u>unter</u> dem Gewebe Tellerdurchmesser ab <b>60 mm</b> , Abmessungen: 1200 mm x 400 mm Befestigung in der Fläche oder Fläche/Fuge				
Dämmstoff- dicke [mm]	Befestigungsmittelanzahl [Bef./m <sup>2</sup> ]		Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m <sup>2</sup> ]	
	Fläche	Fläche/Fuge	Befestigung in Fläche	Befestigung in Fläche/Fuge
80 - 200	4	0/4	0,705	0,513
	6	2/4	1,056	0,864
	8	4/4	1,408	1,218
	10	4/6	1,730	1,442
	12	6/6	1,944	1,650

Tabelle 2: Befestigungsmittel oberflächenbündig <u>unter</u> dem Gewebe Tellerdurchmesser ab <b>90 mm</b> , Abmessungen: 1200 mm x 400 mm Befestigung in der Fläche oder Fläche/Fuge				
Dämmstoff- dicke [mm]	Befestigungsmittelanzahl [Bef./m <sup>2</sup> ]		Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m <sup>2</sup> ]	
	Fläche	Fläche/Fuge	Befestigung in Fläche	Befestigung in Fläche/Fuge
80 - 200	4	0/4	1,072	0,780
	6	2/4	1,606	1,314
	8	4/4	2,141	1,851
	10	4/6	2,200	2,200

Tabelle 3: Befestigungsmittel oberflächenbündig <u>unter</u> dem Gewebe, Tellerdurchmesser ab <b>90 mm</b> , Abmessungen: 1200 mm x 400 mm Befestigung in der Fläche oder Fläche/Fuge bei einlagiger Verlegung bis 240 mm bzw. zweilagiger Verlegung <sup>a)</sup>				
Dämmstoff- dicke [mm]	Befestigungsmittelanzahl [Bef./m <sup>2</sup> ]		Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m <sup>2</sup> ]	
	Fläche	Fläche/Fuge	Befestigung in Fläche	Befestigung in Fläche/Fuge
200 < d ≤ 360	6	2/4	1,200	0,983
	8	4/4	1,274	1,186
	10	4/6	1,353	-
	12	6/6	1,371	-

<sup>a)</sup> zweilagige Verlegung bis 360 mm, wobei die die Bestimmungen aus Abschnitt 3.2.5.1.4 zu beachten sind.

**Mindestanzahlen der Befestigungsmittel/m<sup>2</sup> bei**  
Bemessungswert des Ausziehwiderstandes  $F_{ax,90,Rd}$  der  
Befestigungsmittel für charakteristische Einwirkungen aus  
Wind  $w_{ek}$  und bei Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind  
[kN/m<sup>2</sup>]

**Anlage 5.3.1**

Abmessung 800 mm x 625 mm oder Plattenfläche bis 0,5 m<sup>2</sup>

Die folgenden Tabellen 1 bis 5 gelten für Mineralwolle-Platten "**Mineralwolle Dämmplatte 035 Coverrock II**" oder "**Mineralwolle Dämmplatte 035 Coverrock**", gemäß Abschnitt 2.1.1.3 b):

Tabelle 1: Befestigungsmittel durch das Gewebe, Tellerdurchmesser ab **60 mm**

Dämmstoffdicke [mm]	$F_{ax,90,Rd}$ [kN/Befestigungsmittel]	charakteristische Einwirkungen aus Wind $w_{ek}$ [kN/m <sup>2</sup> ]				
		-0,56	-0,77	-1,00	-1,60	-2,20
60 - 200	0,23	4	5	6	10	14
	≥ 0,30	4	4	5	8	11

Tabelle 2: Befestigungsmittel oberflächenbündig unter dem Gewebe, Tellerdurchmesser ab **60 mm**, Befestigung in der Fläche oder Fläche/Fuge

Dämmstoffdicke [mm]	Befestigungsmittelanzahl [Dü/m <sup>2</sup> ]		Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m <sup>2</sup> ]	
	Fläche	Fläche/Fuge	Befestigung in Fläche	Befestigung in Fläche/Fuge
60 - 100	4	0/4	0,561	0,561
120 - 200	4	0/4	0,649	0,595
60 - 100	6	2/4	0,842	0,842
120 - 200	6	2/4	0,926	0,892
60 - 100	8	4/4	1,123	1,123
120 - 200	8	4/4	1,235	1,189
60 - 100	10	4/6	1,348	1,348
120 - 200	10	4/6	1,482	1,439
60 - 100	12	6/6	1,550	1,550
120 - 200	12	6/6	1,704	1,670
60 - 100	14	10/4	1,730	1,730
120 - 200	14	10/4	1,902	1,882
60 - 100	16	10/6	1,888	1,888
120 - 200	16	10/6	2,075	2,075

Tabelle 3: Befestigungsmittel oberflächenbündig unter dem Gewebe, Tellerdurchmesser ab **90 mm**, Befestigung in der Fläche oder Fläche/Fuge

Dämmstoffdicke [mm]	Befestigungsmittelanzahl [Dü/m <sup>2</sup> ]		Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m <sup>2</sup> ]	
	Fläche	Fläche/Fuge	Befestigung in Fläche	Befestigung in Fläche/Fuge
80 - 200	4	0/4	1,000	0,800
	6	2/4	1,500	1,300
	8	4/4	2,000	1,800
	10	4/6	2,200	2,200

**Mindestanzahlen der Befestigungsmittel/m<sup>2</sup> bei**  
Bemessungswert des Ausziehwiderstandes  $F_{ax,90,Rd}$  der  
Befestigungsmittel für charakteristische Einwirkungen aus  
Wind  $w_{ek}$  und bei Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind  
[kN/m<sup>2</sup>]

**Anlage 5.3.2**

Abmessung 800 mm x 625 mm oder Plattenfläche bis 0,5 m<sup>2</sup>

Tabelle 4: Befestigungsmittel <u>durch</u> das Gewebe, Tellerdurchmesser ab <b>60 mm</b> , Abmessungen: 800 mm x 625 mm, bei einlagiger Verlegung bis 300 mm bzw. zweilagiger Verlegung bis 360 mm <sup>a)</sup>				
Dämmstoffdicke [mm]	$F_{ax,90,Rd}$ [kN/Bef.]	charakteristische Einwirkungen aus Wind $w_{ek}$ [kN/m <sup>2</sup> ]		
		-1,00	-1,60	-2,20
200 - 360	0,23	6	10	14
	≥ 0,30	6	8	11

a) zweilagige Verlegung, wobei die Bestimmungen aus Abschnitt 3.2.5.1.4 zu beachten sind.

Tabelle 5: Befestigungsmittel oberflächenbündig <u>unter</u> dem Gewebe, Tellerdurchmesser <b>90 mm</b> , Abmessungen: 800 mm x 625 mm, Befestigung in der Fläche bei einlagiger Verlegung bis 300 mm bzw. zweilagiger Verlegung bis 360 mm <sup>a)</sup>		
Dämmstoffdicke [mm]	Befestigungsmittelanzahl [Bef./m <sup>2</sup> ]	Beanspruchbarkeit des WDVS aus Wind [kN/m <sup>2</sup> ]
200 - 360	6	1,100
	7	1,230
	8	1,340
	9	1,430
	10	1,500
	11	1,580
	12	1,650

a) zweilagige Verlegung, wobei die Bestimmungen aus Abschnitt 3.2.5.1.4 zu beachten sind.

Die folgenden Tabellen in den Anlagen 5.5.1 und 5.5.2 gelten für Mineralwolle-Platten "**Mineralwolle Dämmplatte 035 FKD MAX C2**", gemäß Abschnitt 2.1.1.3 b):

Befestigungsart	Befestigungsmittelbild	Tellerdurchmesser [mm]	Dämmstoffdicke [mm]	$F_{ax,90Rd}$ [kN/Be.]	charakteristische Einwirkungen aus Wind $w_{ek}$ [kN/m <sup>2</sup> ] Befestigungsmittelanzahl (Fläche/Fuge)													
					-0,5	-0,4	-0,5	-0,6	-0,7	-0,8	-0,9	-1,0	-1,1	-1,2	-1,2	-1,3	-1,4	-1,5
durch das Bewehrungsgewebe	nur Fläche	≥ 60	60-200	≥ 0,30	4	4	4	4	4	5	5	5	8	8	8	8	8	
durch das Bewehrungsgewebe	nur Fläche	≥ 60	60-200	0,23	4	4	4	5	5	7	7	7	11	11	11	11	11	
durch das Gewebe <sup>a)</sup>	nur Fläche	≥ 60	≥ 200 <sup>b)</sup>	≥ 0,30	6	6	6	6	6	7	7	7	8	8	8	8	8	
durch das Gewebe <sup>a)</sup>	nur Fläche	≥ 60	≥ 200 <sup>b)</sup>	≥ 0,23	6	6	6	6	6	7	7	7	11	11	11	11	11	
oberflächenbündig	nur Fläche	≥ 60	80-200	≥ 0,30	4	4	4	4	4	4	5	5	6	6	6	8	9	
oberflächenbündig	nur Fläche	≥ 60	120-200	≥ 0,38	4	4	4	4	4	4	5	5	6	6	6	7	7	
oberflächenbündig	Fläche/Fugen	≥ 60	80-200	≥ 0,30	0/4	0/4	0/4	1/4	1/4	2/4	2/4	3/4	4/4	4/4	4/4	5/4	5/4	
oberflächenbündig	Fläche/Fugen	≥ 60	120-200	≥ 0,37	0/4	0/4	0/4	0/4	1/4	1/4	2/4	2/4	3/4	3/4	3/4	4/4	4/4	
oberflächenbündig	nur Fläche	≥ 90	60-200	≥ 0,23	4	5	5	5	6	7	8	8	10	10	10	11	11	
oberflächenbündig	nur Fläche	≥ 90	80-200	≥ 0,38	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	6	6	
oberflächenbündig	nur Fläche	≥ 90	120-200	≥ 0,45	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5	
oberflächenbündig unter dem Gewebe	nur Fläche	≥ 90	≥ 200 <sup>b)</sup>	≥ 0,30	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	7	7	8	
oberflächenbündig	Fläche/Fugen	≥ 90	80-200	≥ 0,38	0/4	0/4	0/4	0/4	1/4	1/4	2/4	2/4	3/4	3/4	3/4	4/4	4/4	
oberflächenbündig	Fläche/Fugen	≥ 90	120-200	≥ 0,45	0/4	0/4	0/4	0/4	0/4	0/4	0/4	0/4	1/4	1/4	1/4	1/4	2/4	
oberflächenbündig unter dem Gewebe	Fläche/Fugen	≥ 90	≥ 200 <sup>b)</sup>	≥ 0,30	2/4	2/4	2/4	2/4	2/4	2/4	2/4	3/4	3/4	4/4	4/4	5/4	5/4	

Wärmedämm-Verbundsystem zur Anwendung auf Außenwänden in Holzbauart mit angeklebten oder mechanisch befestigten und zusätzlich angeklebten Dämmstoffen

Mindestanzahlen der Befestigungsmittel/m<sup>2</sup> bei Bemessungswert des Auszieh-  
widerstandes  $F_{ax,90Rd}$  der Befestigungsmittel für charakteristische Einwirkungen aus Wind  
 $w_{ek}$  [kN/m<sup>2</sup>]

Anlage 5.4.1

Befestigungsart	Befestigungsmittelbild	Tellerdurchmesser [mm]	Dämmstoffdicke [mm]	F <sub>ax,90Rd</sub> [kN/Be.]	charakteristische Einwirkungen aus Wind w <sub>ek</sub> [kN/m <sup>2</sup> ] Befestigungsmittelanzahl (Fläche/Fuge)											
					04'-1-	05'-1-	06'-1-	07'-1-	08'-1-	09'-1-	09'-1-	2-00	01'-2-	41'-2-	61'-2-	7'-20
durch das Bewehrungsgewebe <sup>a)</sup>	nur Fläche	≥ 60	60-200	≥ 0,30	8	8	8	11	11	11	11	11	11	11	11	11
durch das Bewehrungsgewebe <sup>a)</sup>	nur Fläche	≥ 60	60-200	0,23	11	11	11	14	14	14	14	14	14	14	14	14
durch das Gewebe <sup>a)</sup>	nur Fläche	≥ 60	≥ 200 <sup>b)</sup>	≥ 0,30	8	8	8	11	11	11	11	11	11	11	11	11
durch das Gewebe <sup>a)</sup>	nur Fläche	≥ 60	≥ 200 <sup>b)</sup>	≥ 0,23	11	11	11	14	14	14	14	14	14	14	14	14
oberflächenbündig unter dem Gewebe	nur Fläche	≥ 60	80-200	≥ 0,30	9	10	10	11	12	12	12	---	---	---	---	---
oberflächenbündig unter dem Gewebe	nur Fläche	≥ 60	120-200	≥ 0,38	7	8	8	9	9	10	10	10	11	11	11	11
oberflächenbündig unter dem Gewebe	Fläche/Fugen	≥ 60	80-200	≥ 0,30	6/4	6/4	7/4	7/4	6/4	---	---	---	---	---	---	---
oberflächenbündig unter dem Gewebe	Fläche/Fugen	≥ 60	120-200	≥ 0,37	4/4	5/4	5/4	6/4	6/4	7/4	7/4	7/4	8/4	8/4	8/4	8/4
oberflächenbündig unter dem Gewebe	nur Fläche	≥ 90	60-200	≥ 0,23	12	12	12	14	16	16	16	16	16	16	16	---
oberflächenbündig unter dem Gewebe	nur Fläche	≥ 90	80-200	≥ 0,38	6	8	8	9	9	10	10	10	---	---	---	---
oberflächenbündig unter dem Gewebe	nur Fläche	≥ 90	120-200	≥ 0,45	5	6	6	6	6	7	7	7	8	8	8	8
oberflächen-bündig unter dem Gewebe	nur Fläche	≥ 90	≥ 200 <sup>b)</sup>	≥ 0,30	8	8	9	9	10	10	11	11	12	12	12	---
oberflächenbündig unter dem Gewebe	Fläche/Fugen	≥ 90	80-200	≥ 0,38	4/4	5/4	5/4	6/4	6/4	-	-	-	-	-	-	-
oberflächenbündig unter dem Gewebe	Fläche/Fugen	≥ 90	120-200	≥ 0,45	2/4	2/4	2/4	3/4	3/4	4/4	4/4	4/4	4/4	4/4	4/4	4/4
oberflächen-bündig unter dem Gewebe	Fläche/Fugen	≥ 90	≥ 200 <sup>b)</sup>	≥ 0,30	5/4	5/4	6/4	6/4	7/4	7/4	8/4	8/4	8/4	---	---	---

a) Es ist dabei eine Unterputzdicke von 5 – 10 mm einzuhalten.

b) einlagige Verlegung bis 300 mm bzw. zweilagige Verlegung bis 340 mm, wobei die Bestimmungen aus Abschnitt 3.2.5.1.4 zu beachten sind.

Wärmedämm-Verbundsystem zur Anwendung auf Außenwänden in Holzbauart mit angeklebten oder mechanisch befestigten und zusätzlich angeklebten Dämmstoffen

**Mindestanzahlen der Befestigungsmittel/m<sup>2</sup> bei Bemessungswert des Auszieh-widerstandes F<sub>ax,90Rd</sub> der Befestigungsmittel für charakteristische Einwirkungen aus Wind w<sub>ek</sub> [kN/m<sup>2</sup>]**

Anlage 5.4.2

**Mindestanzahlen der Befestigungsmittel** bei Bemessungswert des Auszieh Widerstandes  $F_{ax,90,Rd}$  der Befestigungsmittel für charakteristische Einwirkungen aus Wind  $w_{ek}$  bzw. charakteristische Einwirkungen aus Wind  $w_{ek}$  bei Bemessungswert des Auszieh Widerstandes  $F_{ax,90,Rd}$  für bestimmte Anzahl der Befestigungsmittel/m<sup>2</sup> [kN/m<sup>2</sup>]

### Anlage 5.5

Abmessungen: 800 mm x 625 mm oder Plattenfläche bis 0,5 m<sup>2</sup>

Die folgende Tabelle 1 gilt für Mineralwolle-Platten **"Mineralwolle Dämmplatte 035 FAS 2"** und **"Mineralwolle Dämmplatte 035 FAS 2cc"**, gemäß Abschnitt 2.1.1.3 b):

Tabelle 1: Befestigung durch das Gewebe, Tellerdurchmesser ab <b>60 mm</b> , Befestigung in Fläche/Fuge						
Dämmstoffdicke [mm]	$F_{ax,90,Rd}$ [kN/Befestigungsmittel]	charakteristische Einwirkungen aus Wind $w_{ek}$ [kN/m <sup>2</sup> ]				
		-0,56	-0,77	-1,00	-1,60	-2,20
40 - 200	0,23	4	6	7	10	14
	≥ 0,30	4	4	5	8	11

Es ist dabei eine Unterputzdicke von mindestens 5 mm einzuhalten.

Die folgenden Tabellen 2 und 3 gelten für Mineralwolle-Platten **"Mineralwolle Dämmplatte 035 FAS 2cc"**, gemäß Abschnitt 2.1.1.3 b):

Tabelle 2: Befestigung oberflächenbündig <u>unter</u> dem Gewebe, Tellerdurchmesser ab <b>60 mm</b> , Befestigung in der Fläche								
Dämmstoffdicke [mm]	$F_{ax,90,Rd}$ [kN/Befestigungsmittel]	Mindestanzahl der Befestigungsmittel/m <sup>2</sup>						
		4	6	8	10	12	14	16
100 - 200	0,15	-0,40	-0,60	-0,80	-1,00	-1,20	-1,40	-1,60
	0,20	-0,53	-0,80	-1,02	-1,22	-1,40	-1,56	-1,71
	≥ 0,23	-0,55	-	-	-	-	-	-

Tabelle 3: Befestigung oberflächenbündig <u>unter</u> dem Gewebe, Tellerdurchmesser ab <b>60 mm</b> , Befestigung in der Fläche/Fuge								
Dämmstoffdicke [mm]	$F_{ax,90,Rd}$ [kN/Befestigungsmittel]	Mindestanzahl der Befestigungsmittel/m <sup>2</sup> (Fläche/Fuge)						
		0/4	2/4	4/4	4/6	6/6	10/4	10/6
100 - 200	0,15	-0,40	-0,60	-0,80	-0,99	-1,16	-1,36	-1,51
	≥ 0,20	-0,44	-0,69	-0,92	-1,08	-1,26	-1,47	-1,57

**Mindestanzahlen der Befestigungsmittel** bei  
Bemessungswert des Ausziehwiderstandes  $F_{ax,90,Rd}$  der  
Befestigungsmittel für charakteristische Einwirkungen aus  
Wind  $w_{ek}$  [kN/m<sup>2</sup>]

**Anlage 5.6**

Abmessungen: 800 mm x 625 mm oder Plattenfläche bis 0,5 m<sup>2</sup>

Die folgende Tabelle 1 gilt für Mineralwolle-Platten **"Mineralwolle Dämmplatte HD 040 FAS 4"**,  
gemäß Abschnitt 2.1.1.3 b):

Tabelle 1: Befestigung durch und unter dem Gewebe, Tellerdurchmesser ab 60 mm						
Dämmstoffdicke [mm]	$F_{ax,90,Rd}$ [kN/Befestigungs- mittel]	charakteristische Einwirkungen aus Wind $w_{ek}$ [kN/m <sup>2</sup> ]				
		-0,56	-0,77	-1,00	-1,60	-2,20
40 - 50	0,23	5	6	8	10	14
	≥ 0,30	5	5	6	8	12
60 - 200	0,23	4	6	8	10	14
	≥ 0,30	4	5	6	8	12

Die folgenden Tabellen 2 und 3 gelten für Mineralwolle-Platten **"Mineralwolle Dämmplatte 040 HD"**,  
gemäß Abschnitt 2.1.1.3 b):

Tabelle 2: Befestigung unter dem Gewebe, Tellerdurchmesser ab 60 mm						
Dämmstoffdicke [mm]	$F_{ax,90,Rd}$ [kN/Befestigungs- mittel]	charakteristische Einwirkungen aus Wind $w_{ek}$ [kN/m <sup>2</sup> ]				
		-0,56	-0,77	-1,00	-1,60	-2,20
40 - 50	0,23	5	6	8	10	14
	≥ 0,30	5	5	6	8	12
60 - 200	0,23	4	6	8	10	14
	≥ 0,30	4	5	6	8	12

Tabelle 3: Befestigung durch das Gewebe, Tellerdurchmesser ab 60 mm						
Dämmstoffdicke [mm]	$F_{ax,90,Rd}$ [kN/Befestigungs- mittel]	charakteristische Einwirkungen aus Wind $w_{ek}$ [kN/m <sup>2</sup> ]				
		-0,56	-0,77	-1,00	-1,60	-2,20
40 - 200	0,23	4	6	7	10	14
	≥ 0,30	4	4	5	8	11

**Mindestanzahlen der Befestigungsmittel/m<sup>2</sup> bei**  
Bemessungswert des Auszieh Widerstandes  $F_{ax,90,Rd}$  der  
Befestigungsmittel für charakteristische Einwirkungen aus  
Wind  $w_{ek}$  [kN/m<sup>2</sup>]

**Anlage 5.7**

**Abmessungen: 1200 mm x 400 mm**

Die folgende Tabelle gilt für die Mineralwolle-Platte "**Mineralwolle-Dämmplatte 035 FAS 10cc**"  
gemäß Abschnitt 2.1.1.2 b):

Tabelle 1:	Befestigungsmittel									
	durch das Gewebe Ø 60 mm		oberflächenbündig, in Fläche Ø 60 mm		oberflächenbündig, in Fläche/Fuge Ø 60 mm		oberflächenbündig, in Fläche Ø 90 mm		oberflächenbündig, in Fläche/Fuge Ø 90 mm	
Dämmstoffdicke [mm]	60-200		60-200	120-200	60-200	120-200	60-200	120-200	60-200	120-200
$F_{ax,90,Rd}$ [kN/Bef.]	0,23	≥ 0,30	≥ 0,20	≥ 0,30	≥ 0,20	≥ 0,30	≥ 0,23	≥ 0,45	≥ 0,23	≥ 0,45
charakteristische Einwirkungen aus Wind $w_{ek}$ [kN/m <sup>2</sup> ]	Mindestanzahl der Befestigungsmittel [Bef./m <sup>2</sup> ]									
-0,30	4	4	4	4	0/4	0/4	4	4	0/4	0/4
-0,40	4	4	4	4	1/4	0/4	4	4	0/4	0/4
-0,50	4	4	5	4	2/4	0/4	4	4	1/4	0/4
-0,60	5	4	6	4	3/4	1/4	5	4	2/4	0/4
-0,70	5	4	7	4	4/4	1/4	5	4	2/4	0/4
-0,80	7	5	8	4	4/4	2/4	6	4	3/4	0/4
-0,90	7	5	9	5	5/4	2/4	7	4	4/4	1/4
-1,00	7	5	10	5	6/4	3/4	8	4	4/4	1/4
-1,10	11	8	10	6	7/4	4/4	8	4	5/4	1/4
-1,20	11	8	11	6	8/4	4/4	9	5	6/4	2/4
-1,30	11	8	12	7	9/4	4/4	10	5	7/4	2/4
-1,40	11	8	13	7	10/4	5/4	10	5	7/4	3/4
-1,50	11	8	14	8	11/4	6/4	11	6	8/4	3/4
-1,60	11	8	15	8	12/4	6/4	12	6	9/4	3/4
-1,68	14	11	16	9	12/4	7/4	13	7	9/4	4/4
-1,70	14	11	16	9	-	7/4	13	7	9/4	4/4
-1,76	14	11	16	10	-	7/4	13	7	10/4	4/4
-1,80	14	11	-	10	-	8/4	13	7	10/4	4/4
-1,88	14	11	-	11	-	8/4	14	8	11/4	4/4
-1,90	14	11	-	11	-	9/4	14	8	11/4	-
-2,00	14	11	-	12	-	10/4	15	8	12/4	-
-2,08	14	11	-	13	-	12/4	15	8	12/4	-
-2,10	14	11	-	14	-	-	15	-	12/4	-
-2,12	14	11	-	-	-	-	16	-	12/4	-
-2,20	14	11	-	-	-	-	16	-	-	-

**Mindestanzahlen der Befestigungsmittel/m<sup>2</sup> bei**  
Bemessungswert des Ausziehwiderstandes  $F_{ax,90,Rd}$  der  
Befestigungsmittel für charakteristische Einwirkungen aus  
Wind  $w_{ek}$  [kN/m<sup>2</sup>]

**Anlage 5.8.1**

**Abmessungen: 1200 mm x 400 mm<sup>a)</sup>**

Die folgenden Tabellen 1 und 2 in den Anlagen 5.8.1 und 5.8.2 gilt für die Mineralwolle-Platte  
"Alsi therm Miwo 035 Light" gemäß Abschnitt 2.1.1.2 b):

Tabelle 1: charakteristische Einwirkungen aus Wind $w_{ek}$ von -0,30 bis -1,36 kN/m <sup>2</sup>																					
Befestigungsart	Befestigungsmittelbild	Tellerdurchmesser [mm]	Dämmstoffdicke d [mm]	$F_{ax,90,Rd}$ [kN/Bef.]	charakteristische Einwirkungen aus Wind $w_{ek}$ bis [kN/m <sup>2</sup> ]																
					Befestigungsmittelanzahl [Bef./m <sup>2</sup> ]																
					(Plattenfläche/Plattenfuge)																
					-0,30	-0,40	-0,50	-0,60	-0,70	-0,80	-0,84	-0,86	-0,90	-1,00	-1,07	-1,10	-1,15	-1,17	-1,20	-1,30	-1,36
durch das Gewebe <sup>b)</sup>	nur Fläche	≥ 60	60 ≤ d ≤ 200	≥ 0,30	4	4	4	4	4	5	5	5	5	5	8	8	8	8	8	8	8
durch das Gewebe <sup>b)</sup>	nur Fläche	≥ 60	60 ≤ d ≤ 200	0,23	4	4	4	5	5	7	7	7	7	7	11	11	11	11	11	11	11
durch das Gewebe <sup>b)</sup>	nur Fläche	≥ 60	200 < d ≤ 300	≥ 0,30	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	8	8	8	8	8	8	8
durch das Gewebe <sup>b)</sup>	nur Fläche	≥ 60	200 < d ≤ 300	0,23	6	6	6	6	6	7	7	7	7	7	11	11	11	11	11	11	11
oberflächenbündig <sup>c)</sup>	nur Fläche	≥ 90	80 ≤ d ≤ 200	≥ 0,38	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5	6	6	6	6
oberflächenbündig <sup>c)</sup>	nur Fläche	≥ 90	120 ≤ d ≤ 200	≥ 0,45	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5
oberflächenbündig <sup>c)</sup>	nur Fläche	≥ 90	200 < d ≤ 300	≥ 0,30	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	7	7	7	8
oberflächenbündig <sup>c)</sup>	Fläche/Fläche	≥ 90	60 ≤ d ≤ 200	≥ 0,23	0/4	0/4	1/4	1/4	2/4	3/4	3/4	3/4	4/4	4/4	6/4	6/4	6/4	6/4	6/4	7/4	8/4
oberflächenbündig <sup>c)</sup>	Fläche/Fugen	≥ 90	80 ≤ d ≤ 200	≥ 0,38	0/4	0/4	0/4	0/4	1/4	1/4	1/4	2/4	2/4	2/4	2/4	3/4	3/4	3/4	3/4	4/4	4/4
oberflächenbündig <sup>c)</sup>	Fläche/Fugen	≥ 90	120 ≤ d ≤ 200	≥ 0,45	0/4	0/4	0/4	0/4	0/4	0/4	0/4	0/4	1/4	1/4	1/4	1/4	2/4	2/4	2/4	2/4	2/4
oberflächenbündig <sup>c)</sup>	Fläche/Fugen	≥ 90	200 < d ≤ 300	≥ 0,30	2/4	2/4	2/4	2/4	2/4	2/4	2/4	2/4	2/4	3/4	3/4	3/4	4/4	4/4	4/4	5/4	5/4

a) Bei abweichenden Plattenformaten sind die Befestigungsmittelanzahl so anzupassen, dass eine äquivalente Befestigung erfolgt.  
b) Es ist dabei eine Unterputzdicke von 5 – 10 mm einzuhalten.  
c) oberflächenbündig auf der Dämmplattenoberfläche unter dem Armierungsgewebe

**Mindestanzahlen der Befestigungsmittel/m<sup>2</sup> bei**  
Bemessungswert des Ausziehwiderstandes  $F_{ax,90,Rd}$  der  
Befestigungsmittel für charakteristische Einwirkungen aus  
Wind  $w_{ek}$  [kN/m<sup>2</sup>]

**Anlage 5.8.2**

**Abmessungen: 1200 mm x 400 mm<sup>a)</sup>**

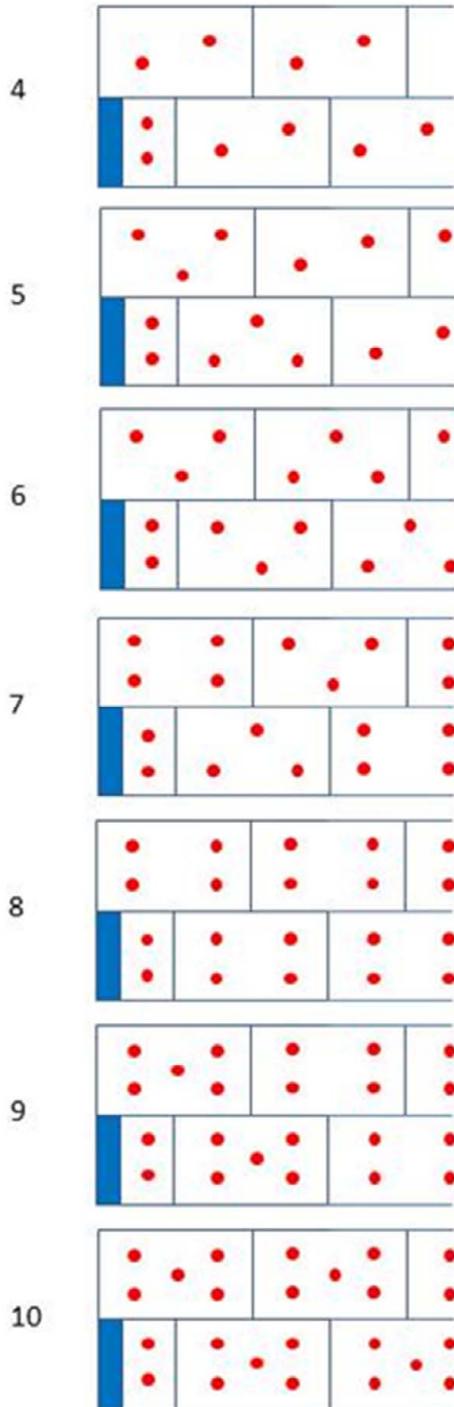
Tabelle 2: charakteristische Einwirkung aus Wind $w_{ek}$ von -1,40 bis -2,20 [kN/m <sup>2</sup> ]																					
Befestigungsart	Befestigungsmittelbild	Tellerdurchmesser [mm]	Dämmstoffdicke d [mm]	$F_{ax,90,Rd}$ [kN/Bef.]	charakteristische Einwirkungen aus Wind $w_{ek}$ bis [kN/m <sup>2</sup> ]																
					Befestigungsmittelanzahl [Bef./m <sup>2</sup> ] (Plattenfläche/Plattenfuge)																
					-1,40	-1,45	-1,47	-1,50	-1,56	-1,60	-1,62	-1,70	-1,76	-1,80	-1,88	-1,90	-1,94	-2,00	-2,04	-2,14	-2,20
durch das Gewebe <sup>b)</sup>	nur Fläche	≥ 60	60 ≤ d ≤ 200	≥ 0,30	8	8	8	8	8	8	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	
durch das Gewebe <sup>b)</sup>	nur Fläche	≥ 60	60 ≤ d ≤ 200	0,23	11	11	11	11	11	11	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	
durch das Gewebe <sup>b)</sup>	nur Fläche	≥ 60	200 < d ≤ 300	≥ 0,30	8	8	8	8	8	8	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	
durch das Gewebe <sup>b)</sup>	nur Fläche	≥ 60	200 < d ≤ 300	0,23	11	11	11	11	11	11	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	
oberflächenbündig <sup>c)</sup>	nur Fläche	≥ 90	80 ≤ d ≤ 200	≥ 0,38	7	7	7	7	8	8	9	9	10	10	-	-	-	-	-	-	
oberflächenbündig <sup>c)</sup>	nur Fläche	≥ 90	120 ≤ d ≤ 200	≥ 0,45	5	5	5	6	6	6	6	6	6	7	7	8	8	-	-	-	
oberflächenbündig <sup>c)</sup>	nur Fläche	≥ 90	200 < d ≤ 300	≥ 0,30	8	8	8	8	8	9	9	9	10	10	10	10	11	11	11	12	
oberflächenbündig <sup>c)</sup>	Fläche/Fugen	≥ 90	60 ≤ d ≤ 200	≥ 0,23	8/4	8/4	8/4	8/4	8/4	8/4	10/4	10/4	10/4	12/4	12/4	12/4	12/4	12/4	12/4	-	
oberflächenbündig <sup>c)</sup>	Fläche/Fugen	≥ 90	80 ≤ d ≤ 200	≥ 0,38	5/4	5/4	6/4	6/4	6/4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
oberflächenbündig <sup>c)</sup>	Fläche/Fugen	≥ 90	120 ≤ d ≤ 200	≥ 0,45	2/4	2/4	3/4	3/4	4/4	4/4	4/4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
oberflächenbündig <sup>c)</sup>	Fläche/Fugen	≥ 90	200 < d ≤ 300	≥ 0,30	5/4	5/4	5/4	6/4	6/4	6/4	6/4	7/4	7/4	7/4	8/4	8/4	8/4	8/4	8/4	-	

a) Bei abweichenden Plattenformaten sind die Befestigungsmittelanzahl so anzupassen, dass eine äquivalente Befestigung erfolgt.  
b) Es ist dabei eine Unterputzdicke von 5 – 10 mm einzuhalten.  
c) oberflächenbündig auf der Dämmplattenoberfläche unter dem Armierungsgewebe

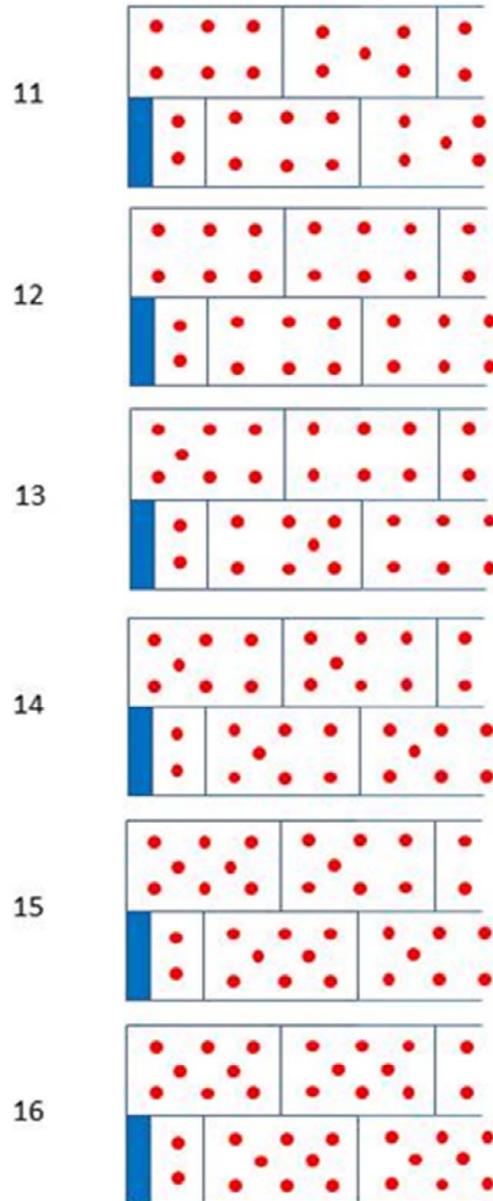
**Beispiel: -Befestigung auf der Plattenfläche-  
 Plattenformat 800 mm x 625 mm**

**Anlage 5.9**

Befestigungsmittel/m<sup>2</sup>



Befestigungsmittel/m<sup>2</sup>

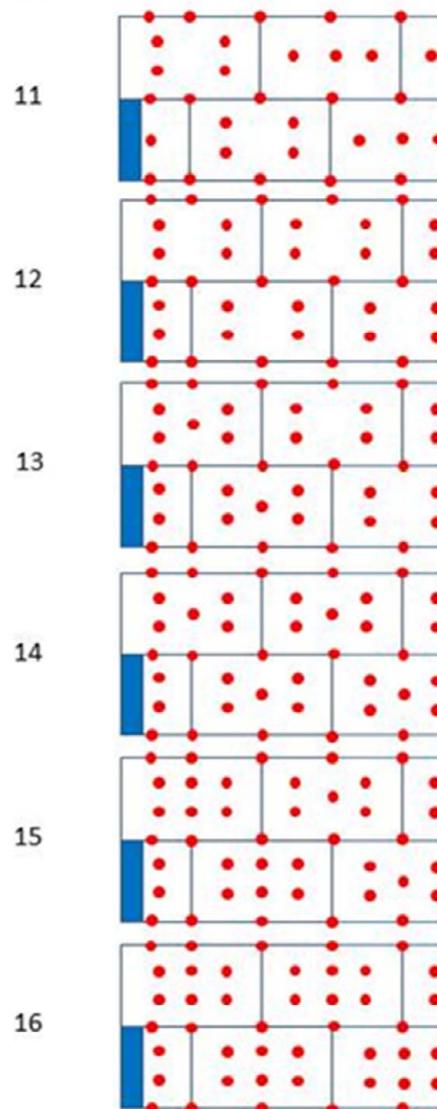
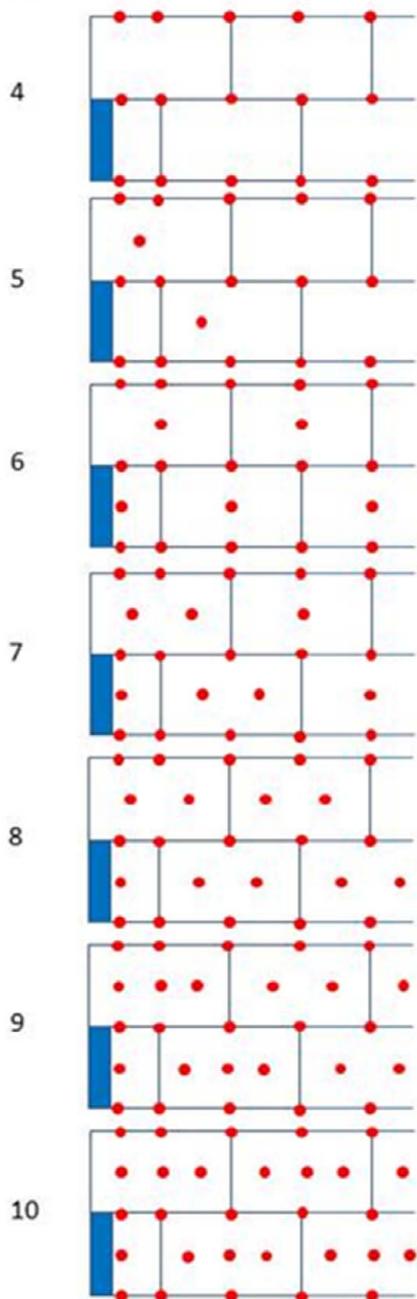


**Beispiel: -Befestigung auf der Plattenfläche und  
Plattenfuge-  
Plattenformat 800 mm x 625 mm oder 1000 mm x 500 mm**

**Anlage 5.10**

Befestigungsmittel/m<sup>2</sup>

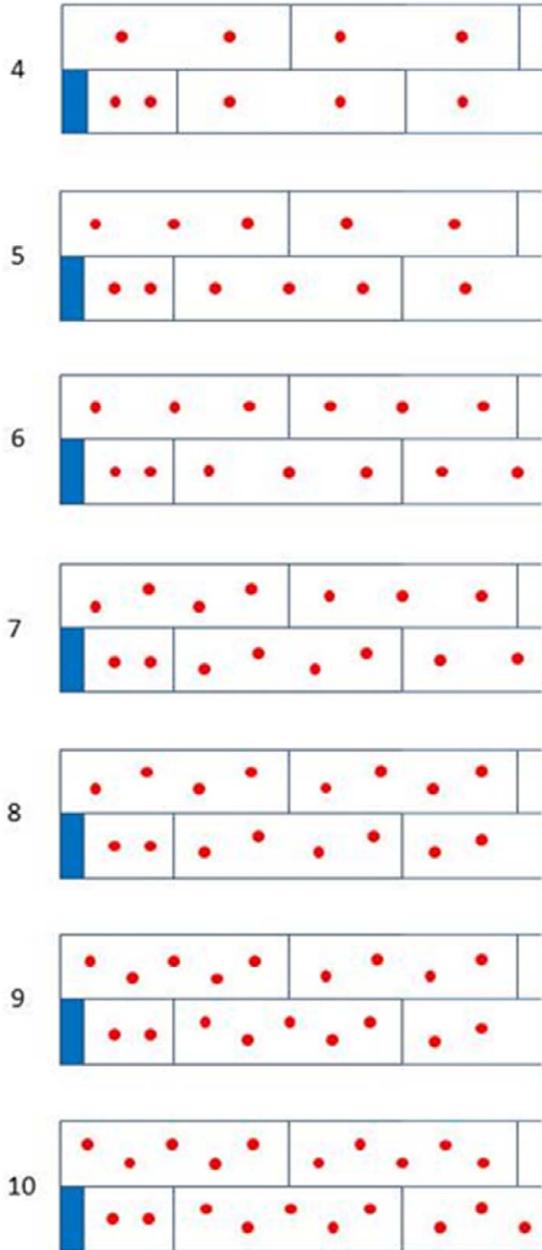
Befestigungsmittel/m<sup>2</sup>



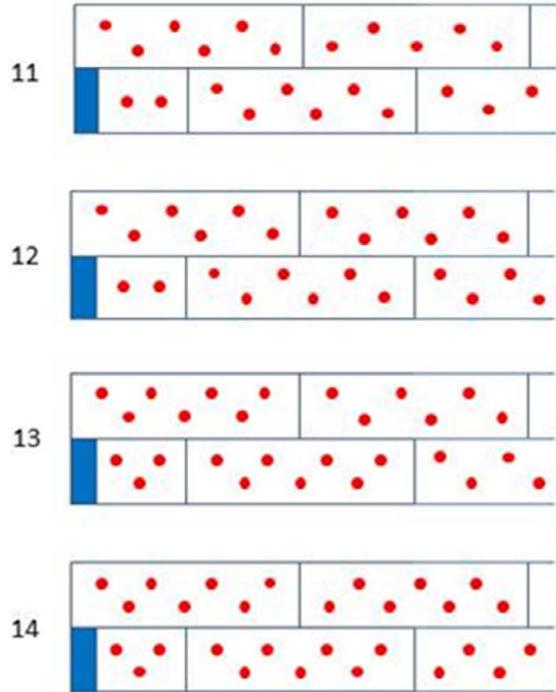
**Beispiel: -Befestigung auf der Plattenfläche-  
 Plattenformat 1200 mm x 400 mm**

**Anlage 5.11**

Befestigungsmittel/m<sup>2</sup>



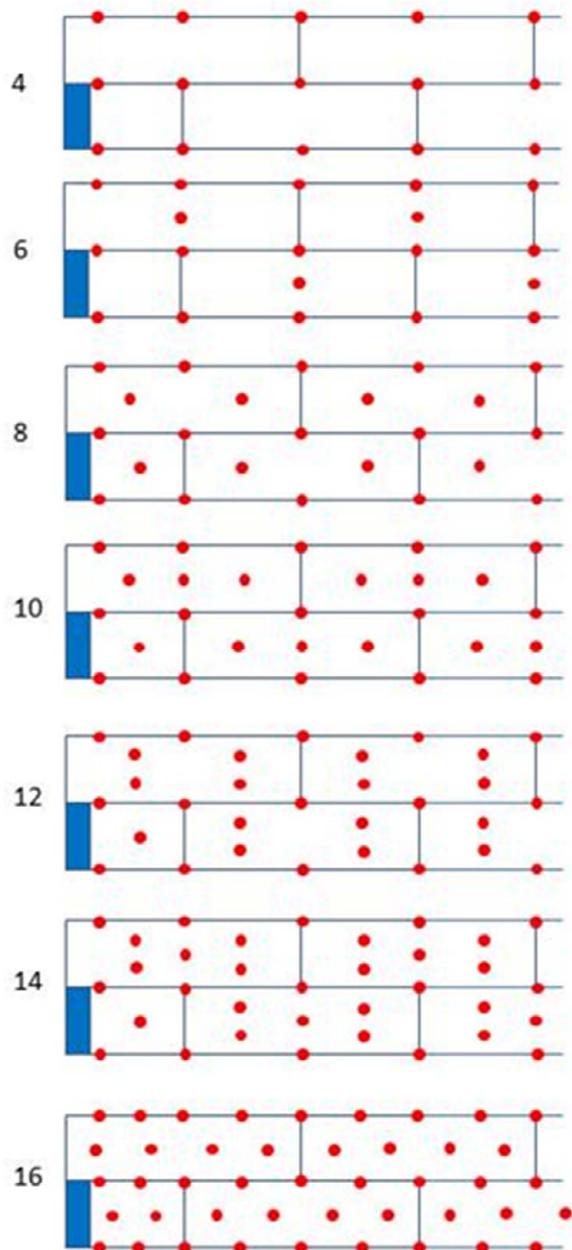
Befestigungsmittel/m<sup>2</sup>



**Beispiel: -Befestigung auf der Plattenfläche und  
Plattenfuge- Plattenformat 1200 mm x 400 mm**

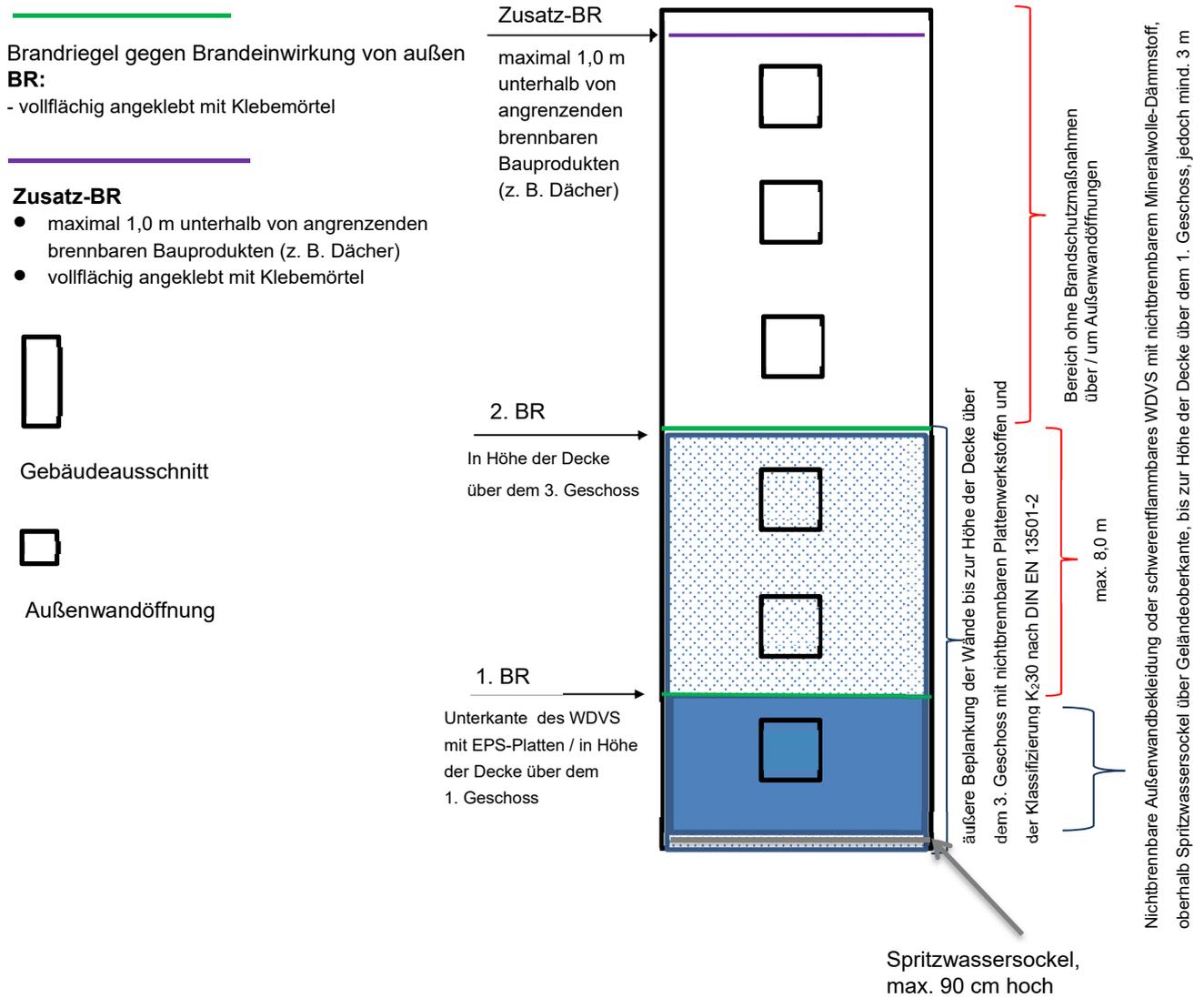
**Anlage 5.12**

Befestigungsmittel/m<sup>2</sup>



Anordnung der zusätzlichen Brandschutzmaßnahmen  
gemäß Abschnitt 3.2.5.2

Anlage 6



## Erklärung für die Bauart "WDVS"

## Anlage 7

Diese Erklärung ist eine Übereinstimmungsbestätigung im Sinne des § 16 a (5) MBO.

Dieser Nachweis ist nach Fertigstellung des WDVS vom Unternehmer (Fachpersonal der ausführenden Firma\*) auszufüllen und dem Bauherrn (Auftraggeber) zu übergeben. Als zusätzliche Information über die verarbeiteten Komponenten können zusätzlich zum Dämmstoff auch von weiteren Komponenten der Beipackzettel/Kennzeichnung diesem Nachweis beigefügt werden.

\* Fachhandwerker/Fachunternehmer = Meisterbetriebe, die zur Ausführung von WDVS berechtigt sind und in Anlage A der Handwerksrolle eingetragen sind oder gleichwertig.

### Postanschrift des Gebäudes:

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

### Beschreibung des verarbeiteten WDVS:

Nummer der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung:

Z-33.47-\_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

Handelsname des WDVS: \_\_\_\_\_

**Verarbeitete WDVS-Komponenten:** (siehe Kennzeichnung)

**Klebemörtel:** Handelsname / Auftragsmenge \_\_\_\_\_

**ggf. Grundierung:** Handelsname / Auftragsmenge \_\_\_\_\_

**Dämmstoff:**

- EPS-Platten nach Abs. 2.1.1.3 a)
- Mineralwolle-Platten nach Abs. 2.1.1.3 b)
- Mineralwolle-Lamellen nach Abs. 2.1.1.3 c)

Handelsname: \_\_\_\_\_

Nenndicke: \_\_\_\_\_

Der Beipackzettel/Kennzeichnung des Dämmstoffs ist diesem Nachweis beizufügen.

**Bewehrung:** Handelsname / Flächengewicht \_\_\_\_\_

**Unterputz:** Handelsname / mittlere Dicke \_\_\_\_\_

ggf. **Haftvermittler:** Handelsname / Auftragsmenge \_\_\_\_\_

**Schlussbeschichtung/klinkerartig vorgefertigte Putzteile** mit Kleber:

Handelsname / Korngröße bzw. mittlere Dicke \_\_\_\_\_

**ggf. Befestigungsmittel:** Handelsname / Anzahl je m<sup>2</sup> \_\_\_\_\_

**Anschlussdetails:** (siehe Abschnitt 3.2.8 des Bescheides)

- Ausführungsdetails wurden gemäß der Technischen Dokumentation des Antragstellers ausgeführt.
- Zweite wasserableitende Schicht / Dichtungsebene wurde ausgeführt.

**Brandverhalten des WDVS:** (siehe Abschnitt 3.1.3 des Bescheides)

normalentflammbar  schwerentflammbar  nichtbrennbar

**Brandschutzmaßnahmen:** (s. Abschnitt 3.2.5.2 des Bescheides)

mit konstruktiven Brandschutzmaßnahmen nach Abschnitt 3.2.5.2

### Postanschrift der ausführenden Firma:

Firma: \_\_\_\_\_ Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ Staat: \_\_\_\_\_

Wir erklären hiermit, dass wir das oben beschriebene WDVS gemäß den Bestimmungen der o. g. allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und ggf. den Verarbeitungshinweisen des Antragstellers eingebaut haben.

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Verantwortlichen der ausführenden Firma)